

Konzernabschluss

„Im Geschäftsjahr 2023/2024 haben wir unsere Refinanzierung erfolgreich fristenkongruent diversifiziert.“

Melanie Wiese, Finanzvorstand



67**Konzern-Gesamtergebnisrechnung****68****Konzern-Kapitalflussrechnung****69_****Konzernbilanz****70_****Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung****71****Konzernanhang****71****Allgemeine Angaben**

- 71 Geschäftstätigkeit des Konzerns
- 71 Grundlagen des Konzernabschlusses
- 72 Änderungen von Rechnungslegungsmethoden aufgrund geänderter Vorschriften
- 74 Angaben zum Konsolidierungskreis und zu Anteilen an anderen Unternehmen
- 81 Konsolidierungsmethoden
- 81 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 87 Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden
- 87 Zukunftsbezogene Annahmen und sonstige wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten

89**Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz****101****Sonstige Angaben**

- 101 Finanzrisiken und Risikomanagement
- 103 Finanzinstrumente
- 109 Kapitalmanagement
- 110 Ergebnis je Aktie nach IAS 33
- 111 Angaben zur Segmentberichterstattung
- 113 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex
- 113 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- 117 Ereignisse nach dem Stichtag
- 117 Honorare für die Abschlussprüfungsgesellschaft
- 119 Organe der Gesellschaft
- 120 Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 1. Oktober
2023 bis zum 30. September 2024

in Tsd. €	Konzernanhang	1.10.2023 bis 30.9.2024	1.10.2022 bis 30.9.2023
Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft	9	61.138	109.577
Erträge aus dem Fondsgeschäft	10	47.543	45.859
Erträge aus dem Fonds- und Investmentgeschäft		108.681	155.435
Personalaufwand	11	-31.617	-27.088
Sonstige betriebliche Erträge	12	4.893	4.748
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-26.792	-22.320
Zinsertrag		144	128
Zinsaufwand	14	-5.342	-2.319
Übrige Ergebnisbestandteile		-58.714	-46.851
Ergebnis vor Steuern		49.966	108.585
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15	-2.449	-2.799
Ergebnis nach Steuern		47.518	105.786
Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter	24	-4	-6
Konzernergebnis		47.514	105.780
Posten, die künftig nicht in das Konzernergebnis umgliedert werden			
Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	15, 28	-518	-753
Sonstiges Ergebnis		-518	-753
Konzern-Gesamtergebnis		46.996	105.026
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert) ¹	35	2,55	5,63
Ergebnis je Aktie in € (verwässert) ²	35	2,50	5,63

¹ Das gemäß IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie (unverwässert) basiert auf dem Konzernergebnis, dividiert durch die im Berichtszeitraum durchschnittlich im Umlauf befindliche Anzahl von DBAG-Aktien.

² Das gemäß IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie (verwässert) basiert auf der im Berichtszeitraum durchschnittlich im Umlauf befindlichen Anzahl von DBAG-Aktien unter der Annahme, dass sämtliche Wandlungsrechte zum Emissionszeitpunkt ausgeübt werden. Zugleich wird das Konzernergebnis um die aus der Wandelanleihe entstehende Nettoergebnisbelastung (Zinsaufwand nach Steuern) korrigiert.

Konzern-Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Oktober
2023 bis zum 30. September 2024

Mittelzufluss (+) / Mittelabfluss (-)		1.10.2023 bis 30.9.2024	1.10.2022 bis 30.9.2023
in Tsd. €	Konzernanhang		
Konzernergebnis		47.514	105.780
Wertsteigerung (-)/Wertreduzierung (+) von Finanzanlagen und Sonstigen Finanzinstrumenten, Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen, Gewinn (-)/Verlust (+) aus Wertpapieren	9, 16, 17, 20, 21	-52.432	-105.216
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Ertragsteuerforderungen	22	-1.507	521
Zunahme (+)/Abnahme (-) übriger Aktiva (saldiert)	18, 19, 22	8.478	7.294
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	28	-914	392
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	22	2.673	-2.655
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Rückstellungen	29	-3.662	3.141
Zunahme (+)/Abnahme (-) übriger Passiva (saldiert)	22, 24, 25, 26, 27, 30	12.895	90
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		13.045	9.347
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	9, 17	117.619	119.452
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	9, 17	-103.020	-94.300
Einzahlungen aus Abgängen von Sonstigen Finanzinstrumenten	9, 21	19.020	43.510
Auszahlungen für Investitionen in Sonstige Finanzinstrumente	9, 21	-4.910	-19.275
Cashflow aus Investments	32	28.708	49.388
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und von immateriellen Vermögenswerten	16	0	33
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und in immaterielle Vermögenswerte	16	-714	-752
Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere	20	-126.400	0
Ein- und Auszahlungen aus Änderungen des Konsolidierungskreises	4	-6.042	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-104.448	48.669
Einzahlungen aus Kapitalmaßnahmen		0	-42
Einzahlungen aus der Veräußerung eigener Aktien	23	392	0
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien	23	-12.922	0
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividende)	23	-18.803	-15.044
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten	25, 32	210.000	15.000
Auszahlungen für die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten	25, 32	-81.750	-56.000
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	27, 32	-1.565	-1.072
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		95.352	-57.157
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		3.948	860
Finanzmittelbestand zu Beginn der Berichtsperiode	32	20.018	19.158
Finanzmittelbestand am Ende der Berichtsperiode		23.966	20.018

Konzernbilanz

zum 30. September 2024

in Tsd. €	Konzernanhang	30.9.2024	30.9.2023
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	16	52.104	158
Sachanlagen	16	13.288	13.769
Finanzanlagen	17	678.728	635.404
Sonstige Vermögenswerte	18	854	852
Aktive latente Steuern	22	343	1.790
Summe langfristige Vermögenswerte		745.316	651.973
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen	19	8.469	15.444
Wertpapiere	20	126.400	0
Sonstige Finanzinstrumente	21	3.880	17.990
Ertragsteuerforderungen	22	2.648	1.141
Flüssige Mittel		23.966	20.018
Sonstige Vermögenswerte	18	3.006	1.705
Summe kurzfristige Vermögenswerte		168.370	56.296
Summe Aktiva		913.687	708.269

in Tsd. €	Konzernanhang	30.9.2024	30.9.2023
Passiva			
Eigenkapital			
	23		
Gezeichnetes Kapital		64.978	66.725
Kapitalrücklage		256.843	260.019
Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen		-1.774	-1.256
Konzernbilanzgewinn		368.314	343.891
Summe Eigenkapital		688.361	669.379
Fremdkapital			
Langfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	24	62	59
Kreditverbindlichkeiten	25	126.155	0
Leasingverbindlichkeiten	27	11.329	11.647
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	33.810	0
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	28	3.773	4.687
Sonstige Rückstellungen	29	473	420
Passive latente Steuern	22	13.278	0
Summe langfristiges Fremdkapital		188.880	16.813
Kurzfristiges Fremdkapital			
Leasingverbindlichkeiten	27	1.519	1.490
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	852	0
Sonstige Verbindlichkeiten	30	12.841	1.908
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	22	4.214	1.541
Sonstige Rückstellungen	29	17.019	17.138
Summe kurzfristiges Fremdkapital		36.445	22.077
Summe Fremdkapital		225.326	38.890
Summe Passiva		913.687	708.269

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

in Tsd. €	Konzern-anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen				Konzernbilanz-gewinn	Eigen-kapital
				Gesetzliche Rücklage	Erstanwendung IFRS	Änderungen von Rechnungs-legungs-methoden	Gewinne/Verluste aus Versorgungs-plänen ¹		
1.10.2023	23	66.725	260.019	403	16.129	-109	-17.678	343.891	669.379
Konzernergebnis								47.514	47.514
Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen							-518		-518
Konzern-Gesamtergebnis							-518	47.514	46.996
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden)								-18.803	-18.803
Erwerb eigener Aktien		-1.748	-6.785					-4.291	-12.824
Sonstiges			3.610						3.610
30.9.2024	23	64.978	256.843	403	16.129	-109	-18.196	368.314	688.361

¹ Rücklage für Gewinne/Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

in Tsd. €	Konzern-anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen				Konzernbilanz-gewinn	Eigen-kapital
				Gesetzliche Rücklage	Erstanwendung IFRS	Änderungen von Rechnungs-legungs-methoden	Gewinne/Verluste aus Versorgungs-plänen ¹		
1.10.2022	23	66.733	260.069	403	16.129	-109	-16.925	253.156	579.455
Konzernergebnis								105.780	105.780
Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen							-753		-753
Konzern-Gesamtergebnis							-753	105.780	105.026
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden)								-15.044	-15.044
Sonstiges		-8	-50						-58
30.9.2023	23	66.725	260.019	403	16.129	-109	-17.678	343.891	669.379

¹ Rücklage für Gewinne/Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Konzernanhang

Allgemeine Angaben

1. Geschäftstätigkeit des Konzerns

Die Deutsche Beteiligungs AG (DBAG) ist eine börsennotierte Private-Equity-Gesellschaft. Sie initiiert und strukturiert geschlossene Private-Equity-Fonds („DBAG-Fonds“) für Investitionen in Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente von vorwiegend nicht börsennotierten Unternehmen und berät diese Fonds. Die ELF Capital Advisory GmbH (ELF Capital), an der die DBAG im Berichtsjahr eine Mehrheitsbeteiligung erwarb, initiiert und berät geschlossene Private-Debt-Fonds („ELF-Fonds“). Damit bietet die DBAG nun auch Privat-Debt-Lösungen an.

Zusätzlich zur Initiierung und Strukturierung von Fonds geht die DBAG auch mit dem eigenen Vermögen Investitionen ein – insbesondere als Co-Investor der DBAG-Fonds, Investor der ELF-Fonds und ohne einen Fonds ausschließlich aus ihrer eigenen Bilanz („Langfristige Beteiligungen“).

Der Investitionsfokus der DBAG liegt traditionell im Mittelstand im deutschsprachigen Raum („DACH-Region“). Seit 2020 bilden Investitionen in Italien einen weiteren Schwerpunkt. Darüber hinaus engagiert die DBAG sich auch in anderen europäischen Ländern. Am Sitz der DBAG, in Frankfurt am Main, sind alle Geschäftsprozesse und die Führung des Unternehmens gebündelt. Zudem besteht ein eigener Standort in Mailand, Italien. Zwischen den beiden DBAG-Standorten findet ein enger Austausch statt. Über den zuletzt eröffneten Standort in Luxemburg werden geschäftsführungs- und investmentbezogene Dienstleistungen an luxemburgische Gesellschaften der DBAG-Fonds erbracht.

Der Sitz der DBAG befindet sich in der Untermainanlage 1, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 52491 im Register des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

2. Grundlagen des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der DBAG zum 30. September 2024 steht im Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Ebenfalls angewendet

werden die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC). Zusätzlich werden die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung, die Konzernbilanz, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und diesen Konzernanhang. Er fasst die Abschlüsse der DBAG und ihrer vollkonsolidierten Tochterunternehmen („DBAG-Konzern“) zusammen. Die in Textziffer 6 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden einheitlich angewendet.

Von den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellen neben der DBAG sieben (Vorjahr: acht) weitere ihren Jahresabschluss jeweils zum Stichtag 30. September auf. Bei den übrigen sieben (Vorjahr: fünf) einbezogenen Unternehmen entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Diese Unternehmen stellen zu Konsolidierungszwecken einen Zwischenabschluss zum Abschlussstichtag der DBAG auf.

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss werden stetig angewendet, es sei denn, die IFRS machen Änderungen erforderlich (siehe Tz. 3) oder die Änderungen führen zu zuverlässigeren und relevanteren Informationen.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Um Informationen zu liefern, die für das Geschäft der DBAG als Private-Equity-Gesellschaft relevant sind, werden anstelle von Umsatzerlösen die „Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft“ (im Vorjahr: „Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)“) sowie die „Erträge aus dem Fondsgeschäft“ ausgewiesen. Die Posten des sonstigen Ergebnisses werden nach Berücksichtigung aller damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen und nach Berücksichtigung zugehöriger Umgliederungsbeträge angegeben. Umgliederungen zwischen dem sonstigen Ergebnis und dem Gewinn oder Verlust werden im Konzernanhang dargestellt.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden (siehe Tz. 32).

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Darstellung der Betragsangaben erfolgt gerundet auf Tausend Euro, es sei denn, aus Gründen der Transparenz sind Betragsangaben in Euro erforderlich. Dadurch kann es in den Tabellen dieses Berichts zu Rundungsdifferenzen kommen.

Der Konzernabschluss wird unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Gesellschaft hat bisher ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr. Zur Angleichung des Geschäftsjahres an die verbreitete Marktpraxis und die Rechnungslegungsperioden der Fonds sowie der Portfoliounternehmen hat die ordentliche Hauptversammlung am 22. Februar 2024 beschlossen, das Geschäftsjahr der DBAG ab dem 1. Januar 2025 auf das Kalenderjahr umzustellen. Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet.

Der Vorstand der DBAG hat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht am 21. November 2024 aufgestellt. Der Konzernabschluss wird dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. November 2024 zur Billigung vorgelegt.

Unter Bezugnahme auf § 264b HGB verzichtet die DBG Advising GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, Deutschland, darauf, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

Allgemeine Angaben

3. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden aufgrund geänderter Vorschriften**Erstmals im Berichtsjahr anzuwendende Standards und Änderungen von Standards**

Im Konzernabschluss zum 30. September 2024 sind die folgenden Änderungen von Standards erstmals verpflichtend anzuwenden:

Standards und Änderungen von Standards	Veröffentlichung im Amtsblatt der EU	Erstanwendungszeitpunkt in der EU	Inhalt	Auswirkungen
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“	3.3.2022	1.1.2023	Angabe wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	keine
Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“	3.3.2022	1.1.2023	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	keine
Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“	12.8.2022	1.1.2023	-Abbildung latenter Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die aus einer einzigen Transaktion entstehen - Vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben	keine
IFRS 17 „Versicherungsverträge“ und Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“	23.11.2021	1.1.2023	- Ersatz des bisherigen IFRS 4 „Versicherungsverträge“ - Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen	nicht relevant

Allgemeine Angaben

Neue Standards und Änderungen von Standards, die noch nicht angewandt wurden

Die nachfolgend aufgeführten neuen Standards bzw. Änderungen von Standards wurden vom IASB verabschiedet. Der Zeitpunkt, ab dem der jeweilige Standard bzw. die jeweilige Änderung verpflichtend anzuwenden ist, ist jeweils in Klammern angegeben. Die DBAG beabsichtigt die erstmalige Anwendung jeweils für das Geschäftsjahr, das nach diesem Zeitpunkt beginnt. Von der Möglichkeit, diese Standards bzw. Änderungen von Standards vorzeitig anzuwenden, wird somit kein Gebrauch gemacht.

Standards und Änderungen von Standards	Veröffentlichung im Amtsblatt der EU	Erstanwendungszeitpunkt in der EU	Inhalt	Auswirkungen
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“	20.12.2023	1.1.2024	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	keine
	20.12.2023	1.1.2024	Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen	keine
Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“	16.5.2024	1.1.2024	Angabe zu Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten	keine
Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Währungsumrechnungen“	13.11.2024	1.1.2025	Wechselkursbestimmung bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit	keine
Änderung an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“	steht aus	n.a.	Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten bei Begleichung über elektronisches Zahlungssystem in bar	derzeit in Analyse
Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“	auf unbestimmte Zeit verschoben	n.a.	Veräußerung von Vermögenswerten an bzw. Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes oder ein Gemeinschaftsunternehmen	keine
IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“	auf unbestimmte Zeit verschoben	n.a.	Optionale Erleichterung für IFRS-Erstanwender	nicht relevant
Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“	21.11.2023	1.1.2024	Folgebewertung von Sale-and-Leaseback-Transaktionen beim Verkäufer/Leasingnehmer	keine
IFRS 18 „Darstellung und Anhangangaben in Abschlüssen“	steht aus	n.a.	- Erweiterung der Gewinn- und Verlustrechnung um neue Zwischensummen; spezielle Vorschriften für Unternehmen, die im Rahmen ihrer Hauptgeschäftstätigkeit investieren/Finanzierungen anbieten - Informationen über durch das Management definierte Leistungskennzahlen und entsprechende Überleitungsrechnung	derzeit in Analyse
IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“	steht aus	n.a.	Angabevorschriften, die anstelle der Angabevorschriften in anderen IFRS-Rechnungslegungsstandards angewendet werden dürfen	keine
Jährliche Verbesserungen an den IFRS „Zyklus 2024 bis 2026“	steht aus	n.a.	- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ - IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ - IFRS 9 „Finanzinstrumente“ - IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ - IAS 7 „Kapitalflussrechnung“	keine

Allgemeine Angaben

4. Angaben zum Konsolidierungskreis und zu Anteilen an anderen Unternehmen

4.1 Status der DBAG als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10

Die DBAG initiiert geschlossene Private-Equity-Fonds für Investitionen in Eigenkapital sowie eigenkapitalähnliche Instrumente an vorwiegend nicht börsennotierten Unternehmen. Sie wirbt von institutionellen Investoren Finanzierungszusagen für die DBAG-Fonds ein und erbringt für diese über vollkonsolidierte Tochterunternehmen vermögensverwaltende Dienstleistungen. Über die im Berichtsjahr erworbene Mehrheitsbeteiligung an ELF Capital (siehe Ausführungen in der nachfolgenden Textziffer) werden geschlossene Private-Debt-Fonds initiiert. Die Verwaltungsgesellschaften der Fonds sind gegenüber den Investoren zur Anlage der Mittel nach einer vertraglich vereinbarten Investitionsstrategie verpflichtet, die das Realisieren von Wertsteigerungen durch Verkauf und/oder die Erzielung laufender Erträge zum Ziel hat. Die Ertragskraft der von den DBAG-Fonds eingegangenen Investitionen, der Langfristigen Beteiligungen (siehe Tz. 4.4) und der Investitionen in den ELF-Fonds bewertet und beurteilt die DBAG quartalsweise auf Basis der beizulegenden Zeitwerte. Damit erfüllt die DBAG als Mutterunternehmen die Definitionskriterien einer Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10.

Die DBAG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft, und ihre Aktionärsstruktur setzt sich aus privaten Einzelaktionären, Family Offices und institutionellen Investoren zusammen. Sie geht mit dem eigenen Vermögen Investitionen ein, insbesondere als Co-Investor der DBAG-Fonds, Investor der ELF-Fonds und unabhängig von den Fonds außerhalb von deren Anlagestrategien. Auf Grundlage von Co-Investitionsvereinbarungen mit den DBAG-Fonds investiert die DBAG an der Seite der DBAG-Fonds jeweils zu denselben Bedingungen in dieselben Unternehmen und in dieselben Instrumente wie die anderen Fondsinvestoren. In den ELF-Fonds investiert sie parallel zu den anderen Fondsinvestoren. In die Co-Investitionsvehikel und Fonds sind Mitarbeiter (nahestehende Personen) und ehemalige Mitarbeiter der DBAG mitinvestiert. Aufgrund des geringen Investitionsanteils der nahestehenden Personen hat dies keine

Auswirkung auf die Eigenschaft der DBAG als Investmentgesellschaft. Alle typischen Merkmale einer Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 sind damit erfüllt. Weder die unabhängig von den Fonds eingegangenen Beteiligungen noch die Aufgabe des Status als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (siehe Ausführungen in der nachfolgenden Textziffer) haben eine Auswirkung auf die Eigenschaft der DBAG als Investmentgesellschaft.

4.2 Erwerb von ELF Capital

Am 30. November 2023 hat die DBAG den Erwerb von jeweils 51 Prozent der Anteile an ELF Capital, der ELF European Lending Management I S.à r.l., der ELF European Lending Management II S.à r.l. und der ELF Capital Solutions Management S.à r.l. vollzogen. Die ELF Capital initiiert und berät geschlossene Private-Debt-Fonds („ELF-Fonds“). Die ELF European Lending Management I S.à r.l., die ELF European Lending Management II S.à r.l. und die ELF Capital Solutions Management S.à r.l. sind die Komplementärgesellschaften (General Partner) der ELF-Fonds; als solche erbringen sie Verwaltungsleistungen für die ELF-Fonds.

Mit der Beteiligung an ELF Capital erweitert die DBAG ihr Angebot um Private-Debt-Lösungen in Form privaten Fremdkapitals und wird Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen für die ELF-Fonds erzielen. Zudem beteiligt sie sich mit dem eigenen Vermögen als Investor an den ELF-Fonds.

Die Anteile an den vier Gesellschaften wurden von der Deutschen Beteiligungs AG erworben und anschließend in Tochterunternehmen eingebracht. Die Anteile an ELF Capital wurden in die DBG ELF Advisor Holding GmbH & Co. KG (konsolidiertes Tochterunternehmen) und die Anteile an den drei Komplementärgesellschaften in die DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG (nicht konsolidiertes Tochterunternehmen) eingebracht. Dementsprechend werden die Anteile an ELF Capital vollkonsolidiert und die Anteile an den Komplementärgesellschaften nicht konsolidiert.

Bei der Transaktion wurde eine stufenweise Aufstockung der DBAG-Beteiligung an den vier Gesellschaften bis Ende 2028 vereinbart. Einerseits berechtigen vereinbarte Call-Optionen die DBAG unter bestimmten Voraussetzungen, die verbleibenden 49 Prozent der Geschäftsanteile an ELF Capital und den drei Komplementärgesellschaften in zwei zeitlich gestaffelten Tranchen zu kaufen. Andererseits ist die DBAG als Stillhalterin unter zwei Put-Optionen dazu verpflichtet, unter bestimmten Voraussetzungen die Anteile zu kaufen. Die DBAG geht von einem sicheren Erwerb aus und bildet den Erwerb von ELF Capital als antizipativen Erwerb ab. In ihrer Konzernbilanz weist sie eine finanzielle Verbindlichkeit statt Anteile anderer Gesellschafter aus.

Allgemeine Angaben

Kaufpreisallokation zum Erwerbszeitpunkt	
in Tsd. €	Angesetzte beizulegende Zeitwerte
Aktiva	
Immaterielle Vermögenswerte	46.924
Sachanlagen	44
Finanzanlagen	5
Aktive latente Steuern	665
Summe langfristige Vermögenswerte	47.638
Flüssige Mittel	3.978
Sonstige Vermögenswerte	1.107
Summe kurzfristige Vermögenswerte	5.085
Summe Aktiva	52.723
Passiva	
Passive latente Steuern	15.336
Summe langfristiges Fremdkapital	15.336
Leasingverbindlichkeiten	35
Sonstige Verbindlichkeiten	36
Sonstige Rückstellungen	3.595
Summe kurzfristiges Fremdkapital	3.666
Summe Fremdkapital	19.002
Nettovermögenswert	33.721
Geschäfts- oder Firmenwert	8.002
Kaufpreis gemäß IFRS 3	41.723

Die in der Kaufpreisallokation dargestellten immateriellen Vermögenswerte beinhalten aktivierte Kundenbeziehungen. Diese betreffen die Erträge aus bestehenden Kapitalzusagen und die Erträge aus erwarteten Kapitalzusagen bestehender Fondsinvestoren. Ihr Wert wird auf Basis der tatsächlichen oder erwarteten Kapitalzusagen und den daraus abgeleiteten erwarteten künftigen Beratungsvergütungen ermittelt. Für die Abzinsung wurden Diskontierungszinssätze in Höhe von 9,9 Prozent unter Berücksichtigung einer Marktrisikoprämie von 7,0 Prozent gemäß Empfehlung des Fachausschusses für Unternehmensbewertung und

Betriebswirtschaft (FAUB) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 22. Oktober 2019 angenommen. Für die Kundenbeziehungen wurde eine Nutzungsdauer von zwölf Jahren angenommen. Diese orientiert sich an der erwarteten maximalen Laufzeit der neuen ELF-Fonds. Korrespondierend mit dem Ansatz der immateriellen Vermögenswerte wurden Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern passiviert. Aufgrund des erstmaligen Ansatzes der Kundenbeziehungen ergeben sich entsprechend passive latente Steuern aus zu versteuernden temporären Differenzen. Es wurden auch steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Der Kaufpreis für den Erwerb von 51 Prozent der Anteile an ELF Capital besteht aus einem Barkaufpreis in Höhe von 7.380 Tausend Euro, einer festen nachträglichen Kaufpreiszahlung, für die eine sonstige finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 340 Tausend Euro passiviert wurde, einer variablen nachträglichen Kaufpreiszahlung, für die eine sonstige finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 2.064 Tausend Euro passiviert wurde, und Kapitaleinlagen in die Gesellschaft in Höhe von 2.640 Tausend Euro. Die variable nachträgliche Kaufpreiszahlung bemisst sich mit einem festen Prozentsatz auf den verbindlich zugesagten Kapitalzusagen im Zeitraum zwischen dem 1. Juni 2023 und dem 31. März 2027. Der Höchstbetrag ist unbegrenzt und es ist kein Mindestbetrag vorgesehen; wir gehen von einem Auszahlungsbetrag von maximal 2.470 Tausend Euro aus. Für den Erwerb der restlichen 49 Prozent der Anteile an ELF Capital wurden 29.298 Tausend Euro als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten erfasst. Die genaue Höhe hängt von der weiteren Geschäftsentwicklung der Gesellschaft ab.

Der Geschäfts- oder Firmenwert bildet im Wesentlichen den erwarteten künftigen Nutzen von Vermögenswerten ab, die nicht einzeln identifizierbar sind, beziehungsweise nicht angesetzt werden durften. Dazu zählen erwartete Synergien sowie der Mitarbeiterstamm. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht steuerlich abzugsfähig.

Die im Halbjahresabschluss zum 31. März 2024 dargestellte Kaufpreisallokation war vorläufig und wurde zum 30. September 2024 nun finalisiert. Gegenüber der zum 31. März 2024 dargestellten Eröffnungsbilanzwerte ergab sich insbesondere eine Verminderung der aktivierten

Kundenbeziehungen um 7.139 Tausend Euro und der dazugehörigen passiven latenten Steuern um 2.182 Tausend Euro. Wir erwarten in Zukunft einen höheren Anteil neuer Fondsinvestoren in den ELF-Fonds. Weiter ergab sich eine Erhöhung der aktiven latenten Steuern um 646 Tausend Euro (Verlustvorträge) sowie eine Erhöhung der Steuerforderungen (Steuerrückerstattung) um 666 Tausend Euro. Die bedingte Kaufpreisverbindlichkeit ist auf 45.000 Tausend Euro begrenzt; nach aktualisierter Berechnung verminderte sich die Erstbewertung dieser Verbindlichkeit um 4.159 Tausend Euro. Der Geschäfts- oder Firmenwert verminderte sich entsprechend um 394 Tausend Euro.

Die Transaktionskosten entfallen in Höhe von 212 Tausend Euro auf das Berichtsjahr und in Höhe von 1.981 Tausend Euro auf das Vorjahr. Sie sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Der Gewinn oder Verlust von ELF Capital seit dem Erwerbszeitpunkt ist nachfolgend dargestellt:

in Tsd. €	1.12.2023 bis 30.9.2024
Erträge aus dem Fondsgeschäft	2.081
Erträge aus dem Fondsgeschäft	2.081
Personalaufwand	-2.006
Sonstige betriebliche Erträge	221
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.634
Zinsertrag	3
Zinsaufwand	-1
Übrige Ergebnisbestandteile	-5.418
Ergebnis vor Steuern	-3.336
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.381
Jahresergebnis	-1.956

Aktuell werden die Erträge aus dem Fondsgeschäft von der Summe aus Personalaufwand und Abschreibung der aktivierten

Allgemeine Angaben

Kundenbeziehungen überkompensiert. Eine Normalisierung der Personalkostenquote erwarten wir mit Fortschritt des Fundraising ab 2026.

Da die Geschäftsjahre von DBAG-Konzern und ELF Capital voneinander abweichen und keine unterjährige Abgrenzung bei ELF Capital durchgeführt wurde, ist es nicht möglich, den Gewinn oder Verlust des DBAG-Konzerns so darzustellen, als wäre die Erstkonsolidierung bereits zum 1. Oktober 2023 erfolgt.

Die Beteiligung an ELF Capital erforderte eine Änderung des Unternehmensgegenstands der DBAG und den Verzicht auf den Status als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft. Die entsprechende Satzungsänderung wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der DBAG am 2. November 2023 beschlossen; die Eintragung beim Handelsregister erfolgte am 16. November 2023.

4.3 Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

Als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 konsolidiert die DBAG nur solche Tochterunternehmen, die als Dienstleister in Bezug auf die Investitionstätigkeit der Investmentgesellschaft tätig sind. In den Konzernabschluss zum 30. September 2024 werden die folgenden Tochterunternehmen einbezogen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in % ¹
AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100,00
DBAG Luxembourg S.à r.l.	Luxembourg, Luxembourg	100,00
DBG Advising GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG ECF IV GP S.à r.l.	Senningerberg, Luxembourg	20,00
DBG ELF Advisor Holding GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG Fund VI GP (Guernsey) LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Fund VII GP S.à r.l.	Luxembourg-Findel, Luxembourg	0,00
DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Management GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBG Management GP (Guernsey) Ltd. ²	St. Peter Port, Guernsey	3,00
DBG Managing Partner GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
ELF Capital Advisory GmbH	Frankfurt am Main	10,20
European PE Opportunity Manager LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00

¹ Sofern nichts anderes angegeben entspricht dieser dem Stimmrechtsanteil; es handelt sich um eine effektive Quote.

² Stimmrechtsanteil von 0,00 %

Diese Tochterunternehmen erbringen Verwaltungs- oder Beratungsleistungen für die Fonds. Das Leistungsspektrum umfasst bei der Beratung im Einzelnen: das Suchen, Prüfen und Strukturieren von Investitionsmöglichkeiten, das Verhandeln der Verträge, das Erstellen von Entscheidungsvorlagen für die Fonds; bei den DBAG-Fonds zusätzlich die Begleitung der Portfoliounternehmen während der Haltedauer und das Verwerten der Portfoliounternehmen der Fonds. Bei der Verwaltung der Fonds umfasst das Leistungsspektrum zusätzlich das Treffen der Investitionsentscheidung. Die Beratungsleistungen werden von der DBG Advising GmbH & Co. KG, der DBAG Italia S.r.l. und ELF Capital erbracht. Mit der Verwaltung der deutschen Fondsgesellschaften ist die DBG Managing Partner GmbH & Co. KG betraut, die als sogenannte kleine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) registriert ist; die DBG Management GP (Guernsey) Ltd. ist auf Guernsey als KVG nach dem Protection of Investors (Bailiwick of

Guernsey) Law registriert und verwaltet die in Luxemburg und auf Guernsey ansässigen Fondsgesellschaften.

Zum Stichtag werden die DBG ELF Advisor Holding GmbH & Co. KG und ELF Capital (siehe Tz. 4.2) erstmals konsolidiert.

Die DBAG ist als Kommanditistin der DBG New Fund Management GmbH & Co. KG ausgetreten; die DBG New Fund Management GmbH & Co ist an die nicht konsolidierte DGB Epsilon GmbH angewachsen und wurde entkonsolidiert.

Im Fall der DBAG Italia S.r.l., der DBAG Luxembourg S.à r.l. und der DBG Management GmbH & Co. KG resultiert das Mutter-Tochter-Verhältnis daraus, dass die DBAG die Mehrheit der Stimmrechte an diesen Unternehmen hält und darüber die Kontrolle über diese Unternehmen erlangt.

Im Fall der AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, der DBG Advising GmbH & Co. KG, der DBG ECF IV GP S.à r.l., der DBG ELF Advisor Holding GmbH & Co. KG, der DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, der DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P., der DBG Management GP (Guernsey) Ltd., der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und der European PE Opportunity Manager LP verfügt die DBAG über keinen mehrheitlichen Stimmrechtsanteil. Allerdings sind bei den genannten Gesellschaften der DBAG nahestehende Personen stimmberechtigte Gesellschafter, die der DBAG im Sinne des IFRS 10 eine beherrschende Stellung einräumen. Die DBAG hat somit die Verfügungsgewalt über die relevanten Tätigkeiten des Unternehmens; zudem erhält sie die Mehrheit der ausschüttungsfähigen Beträge und kann die Höhe dieser variablen Rückflüsse beeinflussen.

Die Kontrolle über die DBG Fund VII GP S.à r.l. erlangt die DBAG über die vollkonsolidierte AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, die sämtliche Kapitalanteile an der Gesellschaft hält. Die Kontrolle über ELF Capital erlangt die DBAG über die vollkonsolidierte DBG ELF Advisor Holding GmbH & Co. KG, die 51 Prozent der Kapitalanteile der Gesellschaft hält. Der DBAG stehen alle Gewinne der DBG ELF Advisor Holding GmbH & Co. KG zu.

Allgemeine Angaben

4.4 Nicht konsolidierte konzerninterne Investmentgesellschaften

Die Co-Investments, die die DBAG aus ihrem eigenen Vermögen zum Erzielen eines Gleichlaufs ihrer Interessen mit den Interessen der von ihr betreuten Fonds tätigt, geht sie jeweils über eigene Gesellschaften ein („Co-Investitionsvehikel“). Diese Gesellschaften erbringen keine anlagebezogenen Dienstleistungen, sondern dienen allein dem Zweck, die Co-Investments der DBAG an der Seite eines Fonds zu bündeln. Die Investitionen, über die die DBAG in die ELF-Fonds investiert, tätigt sie über die DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG; die Gesellschaft erbringt keine anlagebezogenen Dienstleistungen.

Langfristige Beteiligungen, die die DBAG unabhängig von den Fonds aus ihrer eigenen Bilanz tätigt, geht sie ebenfalls über eine eigene Gesellschaft ein („Bilanz-Investitionsvehikel“). Jedes Bilanz-Investitionsvehikel dient allein dem Zweck, eine Langfristige Beteiligung der DBAG zu halten, es erbringt keine anlagebezogenen Dienstleistungen. Im Berichtsjahr wurde eine neue Gesellschaft zu diesem Zweck gegründet, die DBAG Bilanzinvest VI GmbH & Co. KG. Über diese Gesellschaft wird die sechste Langfristige Beteiligung der DBAG eingegangen.

Die Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH (DBG) erfüllt die Kriterien einer Investmentgesellschaft. Bevor die Co-Investments an der Seite der Fonds eingeführt wurden, investierte die DBAG über diese Gesellschaft in einzelne Portfoliounternehmen und in Auslandsfonds. Im Berichtsjahr schüttete die DBG Rückflüsse aus der Veräußerung ihrer letzten verbliebenen Beteiligung aus; weitere Ausschüttungen werden nicht erwartet. Sie erbringt zusätzlich anlagebezogene Dienstleistungen.

Die Co-Investitionsvehikel, die Bilanz-Investitionsvehikel, die DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG und die DBG – zusammenfassend als konzerninterne Investmentgesellschaften bezeichnet – werden nicht konsolidiert, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Finanzanlagen ausgewiesen (siehe dazu die Ausführungen in Tz. 6 unter der Überschrift „Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert“).

Name	Sitz	Kapitalanteil in % ¹
DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest II (TGA) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest III (data centers) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest IV (Dental) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest V (Construction) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest VI GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Expansion Capital Fund IV Konzern SCSp	Senningerberg, Luxemburg	99,99
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VII Konzern SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	99,99
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	99,99
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH	Königstein/Taunus	100,00

¹ Sofern nichts anderes angegeben entspricht dieser dem Stimmrechtsanteil.

² Die DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG umfasst drei aufeinanderfolgende Investitionsperioden des DBAG ECF: DBAG ECF I, DBAG ECF II und DBAG ECF III, die als gesonderte Buchungskreise geführt werden.

Grundlage für die Investitionen der DBAG aus dem eigenen Vermögen an der Seite der DBAG-Fonds sind Co-Investitionsvereinbarungen mit den Fonds. Für die DBAG ergibt sich aus diesen Vereinbarungen die vertragliche Verpflichtung, Finanzmittel für Investitionen und Kosten in einer für den jeweiligen Fonds festen Quote bereitzustellen; sie kann sich von dieser vertraglichen Verpflichtung einseitig lösen (sogenanntes Opt-out-Recht), verliere dann aber für die restliche Laufzeit eines Fonds die Möglichkeit, an der Seite des betreffenden Fonds zu investieren. Um ihre Mittel rentabel investieren zu können und zugleich die eigenen

Interessen mit denen der Fondsinvestoren in Übereinstimmung zu bringen, hat die DBAG nicht die Absicht, dieses Opt-out-Recht auszuüben.

Grundlage für die Investitionen der DBAG in den ELF-Fonds sind Investitionsvereinbarungen der DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG mit den ELF-Fonds. Daraus ergibt sich die vertragliche Verpflichtung der DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG, Finanzmittel für Investitionen und Kosten im Verhältnis des Investitionsanteils bereitzustellen. Die Gesellschaft kann sich bei einzelnen Investitionen von dieser Verpflichtung lösen (sogenanntes Opt-out-Recht); die weitere Übernahme der Kosten im Verhältnis des Investitionsanteils bleibt davon unberührt.

Für die DBAG bestehen zum Bilanzstichtag die folgenden Verpflichtungen aus den (Co-)Investitionsvereinbarungen („Abrufbare Kapitalzusagen“):

Allgemeine Angaben

in Tsd. €

Name	Kapital- zusage	Kumulierte Kapital- abrufe 30.9.2024	Abrufbare Kapital- zusagen 30.9.2024
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF I)	94.320	99.352	14.559
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF II)	34.751	25.742	15.959
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF III)	43.302	43.300	6.346
DBAG Expansion Capital Fund IV Konzern SCSp	97.059	55.979	44.504
DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG	100.000	15.442	84.558
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L.	103.950	103.805	0
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	133.000	148.890	4.060
DBAG Fund VII Konzern SCSp	183.000	181.221	33.221
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	17.000	17.012	958
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	210.000	135.659	126.466
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	45.000	17.481	27.519
	1.061.382	843.883	358.150

in Tsd. €

Name	Kapital- zusage	Kumulierte Kapital- abrufe 30.9.2023	Abrufbare Kapital- zusagen 30.9.2023
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF I) ¹	94.320	104.739	33.096
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF II)	34.751	25.742	15.959
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF III)	43.302	41.713	7.932
DBAG Expansion Capital Fund IV Konzern SCSp	68.696	30.597	38.099
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L.	103.950	103.805	0
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	133.000	148.890	4.060
DBAG Fund VII Konzern SCSp	183.000	205.226	36.592
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	17.000	20.090	1.408
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	210.000	130.819	79.181
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	45.000	17.291	27.709
	933.019	828.911	244.038

¹ Berücksichtigung der Begrenzung der Kapitalzusagen auf 75 % der ursprünglich gezeichneten Kapitalzusagen

Die abrufbaren Kapitalzusagen werden gemäß den Bestimmungen der Fonds-Gesellschaftsverträge ermittelt. Bei den DBAG-Fonds umfassen diese die noch nicht abgerufenen Kapitalzusagen sowie die abrufbaren Ausschüttungen. Gemäß den Vertragsbedingungen der DBAG-Fonds ist es zulässig, Ausschüttungen im Umfang von bis zu 20 Prozent¹ der ursprünglichen Kapitalzusagen für Nachfolgeinvestitionen in bestehende Portfoliounternehmen abzurufen. Damit können für einen einzelnen Fonds kumulierte Kapitalabrufe von maximal 120 Prozent erreicht werden. Zum Stichtag sind bei den Co-Investitionsvehikeln des DBAG ECF I, des DBAG ECF II, des DBAG ECF III, des DBAG ECF IV, des DBAG Fund VI, des DBAG Fund VII und des DBAG Fund VIII (Hauptfonds) abrufbare Ausschüttungen in den abrufbaren Kapitalzusagen enthalten. Bei den ELF-Fonds umfassen die abrufbaren Kapitalzusagen die noch nicht

abgerufenen Kapitalzusagen sowie abgerufene und inzwischen zurückgezahlte Kapitalzusagen. Gemäß den Vertragsbedingungen der ELF-Fonds ist es zulässig, abgerufene und bereits zurückgezahlte Kapitalzusagen erneut zu investieren, solange sich der jeweilige Fonds in der Investitionsphase befindet. Damit können für einen einzelnen Fonds die kumulierten Kapitalabrufe die Kapitalzusagen deutlich übersteigen.

Die DBAG hat aufgrund der Investitionstätigkeit im Berichtsjahr die folgenden Auszahlungen erhalten bzw. Investitionen getätigt:

in Tsd. €

Name	2023/2024	
	Auszahlungen	Investitionen
DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG	0	15.442
DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF I)	3.895	3.971
DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF III)	4.056	1.587
DBAG Expansion Capital Fund IV Konzern SCSp	5.003	26.961
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	13.283	0
DBAG Fund VII Konzern SCSp	7.063	11.341
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	1.129	1.179
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	52.125	16.262
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	0	570
	86.554	77.313

¹ Im DBAG ECF I sind von den Ausschüttungen nach dem 30. April 2020 bis zu 10 Prozent der relevanten Kapitalzusagen für Nachfolgeinvestitionen abrufbar.

Allgemeine Angaben

Name	2022/2023	
	Auszahlungen	Investitionen
DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF I)	2.862	6.501
DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF II)	0	95
DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF III)	30.181	2.550
DBAG Expansion Capital Fund IV Konzern SCSp	0	30.597
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L.	6.056	0
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	16.630	1.500
DBAG Fund VII Konzern SCSp	56.648	17.420
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	7.072	1.611
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	0	32.720
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	0	1.074
	119.450	94.068

Die DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG tätigte ein neues Investment.

Das Co-Investitionsvehikel des DBAG ECF IV tätigte Investitionen in ein neues Portfoliounternehmen und Nachfolgeinvestitionen in ein bestehendes Portfoliounternehmen. Des Weiteren hat der Fonds Mittel für eine – zum Bilanzstichtag noch nicht vollzogene – Investition abgerufen.

Die Auszahlungen des Co-Investitionsvehikels des DBAG Fund VI gehen auf die Ausschüttung nach dem Abgang der verbliebenen Anteile an einem Portfoliounternehmen zurück.

Die Auszahlungen der Co-Investitionsvehikel des DBAG Fund VII betreffen Rückflüsse aus einem Portfoliounternehmen nach seiner Veräußerung. Die DBAG Fund VII Konzern SCSp (Hauptfonds) begleitete Folgeinvestitionen in vier bestehende Portfoliounternehmen mit weiterem Eigenkapital. Bei drei der Folgeinvestitionen hat die DBAG Fund VII B Konzern SCSp (Top-up Fund) mitinvestiert.

Die Auszahlungen der Co-Investitionsvehikel des DBAG Fund VIII (Hauptfonds) betreffen Rückflüsse aus einem Portfoliounternehmen nach seiner Veräußerung. Das Co-Investitionsvehikel des DBAG Fund VIII (Hauptfonds) begleitete Folgeinvestitionen in drei bestehende Portfoliounternehmen mit weiterem Eigenkapital. Bei einer der Folgeinvestitionen hat das Co-Investitionsvehikel des Top-up Fund mitinvestiert.

4.5 Anteile an Portfoliounternehmen

Die DBAG ist an einem Portfoliounternehmen direkt beteiligt:

Name	Sitz	Kapitalanteil in % ¹
JCK Holding GmbH Textil KG	Quakenbrück	3,60
1 Stimmrechtsanteil von 0,00 %		

Die DBAG hat auf das Portfoliounternehmen keinen maßgeblichen Einfluss. Aufgrund der Zuordnung zum Investmentgeschäft wird die Beteiligung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Finanzanlagen ausgewiesen (siehe dazu die Ausführungen in Tz. 6 unter der Überschrift „Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert“).

4.6 Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Folgende Tochterunternehmen werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in % ¹
DBAG Bilanzinvest Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBAG ELF Funds Konzern Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Investor Relations GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Solvares Continuation Fund GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBAG Solvares Continuation Fund Konzern GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBG Advising Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	20,00
DBG ELF Advisor Holding Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	20,00
DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG Fund LP (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	20,00
DBG Fund VIII GP (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	20,00
DBG Managing Partner Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	20,00
DBG Service Provider Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	20,00
ELF Capital Inc.	Toronto, Kanada	10,20
ELF Capital Solutions Management S.à.r.l.	Munsbach, Luxemburg	10,20
ELF European Lending Management I S.à.r.l.	Munsbach, Luxemburg	10,20
ELF European Lending Management II S.à.r.l.	Munsbach, Luxemburg	10,20
RQPO Beteiligungs GmbH	Frankfurt am Main	81,00
RQPO Beteiligungs GmbH & Co. Papier KG	Frankfurt am Main	90,00

¹ Sofern nichts anderes angegeben entspricht dieser dem Stimmrechtsanteil.

Die DBAG Bilanzinvest II (TGA) Verwaltungs GmbH, die DBAG Bilanzinvest III (data centers) Verwaltungs GmbH, die DBAG Bilanzinvest IV (Dental) Verwaltungs GmbH und die DBAG Bilanzinvest V (Construction) Verwaltungs GmbH wurden auf die DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) Verwaltungs GmbH verschmolzen. Die DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) Verwaltungs GmbH wurde anschließend in DBAG Bilanzinvest Verwaltungs GmbH umfirmiert.

Die DBAG ELF Funds Konzern Verwaltungs GmbH ist die Komplementärin der DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft

Allgemeine Angaben

erbringt keine anlagebezogenen Dienstleistungen und wird daher nicht konsolidiert, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als Sonstige Finanzanlage unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Die DBAG Investor Relations GmbH & Co. KG wird Dienstleistungen als Finanzanlagenvermittler erbringen. Sie wird wegen Unwesentlichkeit noch nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die DBAG Solvares Continuation Fund GmbH & Co. KG ist das künftige Investitionsvehikel der Fondsinvestoren in den sogenannten Solvares Continuation Fund. Bis Annahme der Kapitalzusagen durch den Fondsverwalter handelt es sich bei der Gesellschaft um ein Tochterunternehmen der DBAG. Über die DBAG Solvares Continuation Fund Konzern GmbH & Co. KG wird sich die DBAG am Solvares Continuation Fund beteiligen. Ab Annahme der Kapitalzusagen durch den Fondsmanager wird die Gesellschaft als eine konzerninterne Investmentgesellschaft geführt.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Anteilserhöhung an der DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG von ursprünglichen 13,04 Prozent auf 20 Prozent. Weitere 80 Prozent der Anteile an der DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG werden von den Vorstandsmitgliedern, die dem Investment Advisory Team angehören, gehalten.

Bei der ELF Capital Inc. handelt es sich um eine Vorratsgesellschaft. Sie wird nicht konsolidiert, sondern ebenfalls erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und ebenso als Sonstige Finanzanlage unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Die ELF European Lending Management I S.à r.l., die ELF European Lending Management II S.à r.l. und die ELF Capital Solutions Management S.à r.l. wurden erworben (siehe Textziffer 4.2). Sie erbringen zwar anlagebezogene Dienstleistungen, die Anteile an den drei Gesellschaften werden aber von der nicht konsolidierten DBAG Funds HoldCo GmbH & Co. KG gehalten und werden entsprechend nicht konsolidiert.

4.7 Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der DBAG und ihrer Tochterunternehmen als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Beraterin von Private-Equity-Fonds bestehen vertragliche Regelungen zwischen dem DBAG-Konzern und den im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit initiierten gesellschaftsrechtlichen Strukturen der verwalteten oder beratenen Fonds. Insbesondere werden von den verwaltenden Tochterunternehmen der DBAG in der Gründungsphase eines Fonds bestimmte Kosten vorverauslagt. Diese werden den Unternehmen von den Investoren der betreffenden Fonds mit Beginn der jeweiligen Investitionsperiode erstattet. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Kosten vorverauslagt.

Die nachfolgenden von der DBAG im Rahmen ihrer oben genannten Geschäftstätigkeit initiierten Gesellschaften sind die Investitionsvehikel für die deutschen und internationalen Investoren der Fonds. Aus Sicht des DBAG-Konzerns handelt es sich um sogenannte strukturierte Unternehmen, die zum 30. September 2024 weder konsolidiert noch erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden:

Name	Sitz	Kapitalanteil in % ¹
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Expansion Capital Fund International GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Expansion Capital Fund IV SCSp	Senningerberg, Luxemburg	0,00
DBAG Fund V GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund V International GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund V Co-Investor GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VI (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Fund VI Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VII SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	0,00
DBAG Fund VII B SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	0,00
DBAG Fund VII Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VII B Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Fund VIII Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
ELF European Lending Fund I SCSp SICAV-RAIF	Munsbach, Luxemburg	0,00
European Private Equity Opportunities I LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
European Private Equity Opportunities II LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00

¹ Sofern nichts anderes angegeben entspricht dieser dem Stimmrechtsanteil.

Bei der ELF European Lending Fund I SCSp SICAV-RAIF handelt es sich um das Investitionsvehikel der Fondsinvestoren des European Lending Fund I („ELF I“). Das Unternehmen wird weder konsolidiert noch erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die DBAG hat gegenüber der ELF European Lending Fund I SCSp SICAV-RAIF keine vertraglichen oder wirtschaftlichen Verpflichtungen, finanzielle Mittel oder Vermögenswerte zu übertragen. Wirtschaftliche Risiken bestehen ausschließlich aufgrund der Beratungstätigkeit für den Fonds.

Allgemeine Angaben

Auch gegenüber den nachfolgenden aufgelisteten strukturierten Unternehmen hat die DBAG weder vertragliche oder wirtschaftliche Verpflichtungen noch hat sie an diese Gesellschaften finanzielle Mittel oder Vermögenswerte zu übertragen. Wirtschaftliche Risiken bestehen ausschließlich aufgrund der Beratungs- oder Verwaltungstätigkeit für die Fonds: Konzernunternehmen erhalten aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Vergütungen für die an die Fonds erbrachten Dienstleistungen (siehe dazu Tz. 4.3 sowie Tz. 39).

Die Verlustrisiken aus diesen strukturierten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen auf Zahlung der vertraglichen Verwaltungs- beziehungsweise Beratungsvergütung. Diese Vergütung wird nach Einforderung binnen 30 Tagen (DBAG-Fonds) beziehungsweise 5 Tagen (ELF-Fonds) fällig.

in Tsd. €	30.9.2024	30.9.2023
Name	Maximales Verlustrisiko	Maximales Verlustrisiko
DBAG Expansion Capital Fund International GmbH & Co. KG (DBAG ECF I)	0	43
DBAG Expansion Capital Fund IV SCSp	2.062	415
DBAG Fund VI (Guernsey) L.P.	0	946
DBAG Fund VII SCSp	30	60
DBAG Fund VII B SCSp	11	1.424
DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P.	0	3.609
DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P.	0	212
DBAG Fund VIII Feeder GmbH & Co. KG	20	20
ELF European Lending Fund I SCSp SICAV-RAIF	134	0
	2.257	6.729

Aus allen anderen nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, bei denen die DBAG als Initiator aufgetreten ist, resultieren für die DBAG zum Stichtag keine (Vorjahr: keine) vertraglichen oder wirtschaftlichen Verpflichtungen, die zum Zu- oder Abfluss von Finanzmitteln führen oder ein Verlustrisiko für die DBAG beinhalten können.

Angaben zum Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

Die Angaben zum Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB finden sich unter Textziffer 43 dieses Konzernanhangs.

5. Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode zu dem Zeitpunkt, in dem die DBAG beherrschenden Einfluss über das jeweilige Tochterunternehmen erlangt hat (Erwerbszeitpunkt). Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Die Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen werden dabei mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Ein negativer, nach erneuter Überprüfung der in der Erwerbsbilanz angesetzten Buchwerte verbleibender Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst.

Anschaffungsnebenkosten werden stets erfolgswirksam berücksichtigt. Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle sowie alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Latente Ertragsteuern werden bei den Konsolidierungsvorgängen berücksichtigt.

6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz von Vermögenswerten und Schulden

Nichtfinanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der DBAG ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und wenn ihre Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können.

Nichtfinanzielle Schulden werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung der Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen ergibt, die einen wirtschaftlichen Nutzen haben, und wenn der Erfüllungsbetrag verlässlich ermittelt werden kann.

Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden einheitlich für alle Finanzinstrumente zum Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden einheitlich anhand von zwei Kriterien, dem Geschäftsmodell- und dem Zahlungsstromkriterium, in drei Kategorien klassifiziert. Aus der Klassifizierung folgt deren Bewertung.

Die folgenden drei Kategorien sind für finanzielle Vermögenswerte vorgesehen:

- › „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“,
- › „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“,
- › „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, erfüllen das Zahlungsstromkriterium. Sie werden in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell der DBAG klassifiziert:

- › Sieht das Geschäftsmodell vor, dass der Vermögenswert gehalten und die vertraglichen Zahlungsströme vereinnahmt werden, werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- › Sieht das Geschäftsmodell sowohl das Halten als auch Verkäufe der Vermögenswerte vor, zum Beispiel um einen bestimmten Liquiditätsbedarf zu decken, so werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Investmentgeschäft der DBAG zuzuordnen sind, werden hingegen stets erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gleiches gilt für finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Allgemeine Angaben

Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der DBAG als Finanzinvestor wird der Konzernabschluss maßgeblich geprägt durch die erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die Finanzanlagen umfassen im Wesentlichen

- › Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften (siehe Tz. 4.4) und
- › Anteile an einem Portfoliounternehmen (siehe Tz. 4.5).

Sämtliche Investitionen werden – unabhängig davon, ob sie direkt oder über konzerninterne Investmentgesellschaften gehalten werden – im Zugangszeitpunkt und zu allen späteren Quartals- und Bilanzstichtagen vom internen Bewertungsausschuss der DBAG zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dem Bewertungsausschuss gehören die Mitglieder des Vorstands, ein Mitarbeiter des Finanzbereichs und die Investmentcontroller an.

Für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13 hat die DBAG eine Bewertungsrichtlinie erarbeitet. Diese orientiert sich an den Empfehlungen der International Private Equity and Venture Capital Valuation (IPEV) Guidelines in der Fassung vom Dezember 2022, soweit diese im Einklang mit den IFRS stehen. Die Bewertungsrichtlinie der DBAG konkretisiert die Anwendung der IPEV Guidelines, soweit diese unbestimmt sind oder die Einhaltung der IFRS dies für eine intersubjektiv nachvollziehbare Anwendung bei der DBAG erfordert. Die IPEV Guidelines sind nicht verpflichtend anzuwenden, es handelt sich vielmehr um eine Zusammenfassung der üblichen Bewertungspraxis für Private-Capital-Investments.

Allgemeine Grundsätze für die Zeitwertermittlung

Die beizulegenden Zeitwerte werden für die verschiedenen Klassen von Finanzinstrumenten nach einheitlichen Bewertungsverfahren und auf der Grundlage einheitlicher Inputfaktoren ermittelt. Im Einklang mit den

IPEV Guidelines werden alle bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt zu jedem Quartals- und Bilanzstichtag (Bewertungsstichtag) unter Berücksichtigung aller wertbildenden Informationen, also aller Ereignisse zwischen Bewertungsstichtag und Aufstellungsdatum des Konzernabschlusses, soweit diese bewertungsrelevante Erkenntnisse liefern, die den Marktteilnehmern bereits zum Bewertungsstichtag bekannt waren oder hätten bekannt sein können.

Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in einem gewissen Maße Ermessensentscheidungen des Bewertungsausschusses notwendig, das heißt, es müssen Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Der Bewertungsausschuss begründet diese sachlich und dokumentiert sie in den Bewertungsunterlagen. Seine Annahmen und Schätzungen basieren auf den jeweils aktuellen Informationen und Entwicklungen sowie seinen Erfahrungswerten und werden ohne Willkür stetig angewendet.

Zusätzlich analysiert der Bewertungsausschuss nach jedem Abgang eines Portfoliounternehmens, ob und, wenn ja, inwieweit der realisierte Wert von dem zuletzt ermittelten beizulegenden Zeitwert abweicht („Backtesting“). Das Backtesting liefert Informationen über die Ursachen der bei der Veräußerung eingetretenen Wertänderungen, um den Bewertungsprozess fortlaufend zu verbessern.

Zeitwert im Zugangszeitpunkt

Im Zugangszeitpunkt entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten. Anschaffungsnebenkosten werden nicht aktiviert, sondern unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Zu den Anschaffungsnebenkosten gehören an Vermittler, Berater (beispielsweise Rechts- oder Unternehmensberater), Makler und Händler gezahlte Vergütungen, an Aufsichtsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtende Abgaben sowie für die Transaktion anfallende Steuern und Gebühren.

Zeitwerthierarchie bei der Folgebewertung

An den nachfolgenden Stichtagen werden die beizulegenden Zeitwerte unter der Prämisse der Unternehmensfortführung ermittelt.

Soweit möglich, wird der beizulegende Zeitwert eines Portfoliounternehmens zu den nachfolgenden Stichtagen anhand von Preisen aus Markttransaktionen ermittelt, die am Bewertungsstichtag oder unmittelbar vor diesem Datum zu beobachten waren. Dies ist in der Regel bei Unternehmen möglich, deren Anteile börsennotiert sind. Diese Portfoliounternehmen werden zum Börsenkurs am Bewertungsstichtag oder zum Börsenkurs am letzten Handelstag vor diesem Datum bewertet. Als relevanter Börsenplatz für die Preisermittlung wird der Hauptmarkt oder der vorteilhafteste Markt verwendet. Der so ermittelte beizulegende Zeitwert wird weder um Zu- oder Abschläge für die Veräußerung größerer Aktienpakete noch um Abschläge für Veräußerungskosten gekürzt.

Bei nicht börsennotierten Unternehmen kommt gegebenenfalls die Bewertung auf Basis eines unterzeichneten Kaufvertrags oder eines verbindlichen Kaufangebots in Betracht, wenn der Vollzug des Kaufvertrags hinreichend sicher ist oder das Kaufangebot mit hinreichender Sicherheit realisiert werden kann. Gegebenenfalls können nicht börsennotierte Unternehmen auch auf Basis maßgeblicher Vergleichswerte kürzlich zurückliegender Transaktionen für das Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente des Portfoliounternehmens (Finanzierungsrunden) oder auf Basis maßgeblicher Vergleichswerte kürzlich stattgefundener Transaktionen am Markt bewertet werden.

Sofern der am Markt beobachtbare Transaktionspreis zum Bewertungsstichtag bzw. der Preis der zuletzt getätigten Transaktion vor dem Bewertungsstichtag keinen verlässlichen Wertansatz darstellt, zum Beispiel wegen mangelnder Liquidität des Marktes oder im Falle einer erzwungenen Transaktion oder eines Notverkaufs, kommen Bewertungsverfahren zum Einsatz, mit denen die Zeitwerte auf der Basis von Annahmen ermittelt werden.

Allgemeine Angaben

Der beizulegende Zeitwert einer Investition in Fremdkapitalinstrumente wird anhand von Bewertungsverfahren und auf der Basis von Annahmen ermittelt.

Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3

Die Ermittlung des Nettovermögenswertes nicht konsolidierter Tochterunternehmen, insbesondere der konzerninternen Investmentgesellschaften, erfolgt nach dem Sum-of-the-Parts-Verfahren.

Bei diesem Verfahren werden die einzelnen Vermögens- und Schuldposten gesondert mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und anschließend zum Nettovermögenswert der nicht konsolidierten Tochterunternehmen aggregiert.

Ausgewählte Mitglieder des Investment Advisory Teams und ausgewählte Geschäftsleiter, die nicht dem Investment Advisory Team angehören, erhalten für ihren immateriellen Gesellschafterbeitrag zum Fonds eine Beteiligung an dessen Ergebnis (den sogenannten Carried Interest), nachdem die Fondsinvestoren und die DBAG ihr eingesetztes Kapital zuzüglich einer Vorzugsrendite realisiert haben („Vollrückzahlung“, siehe Tz. 39). Für Zwecke der Zeitwertermittlung wird bei der Beurteilung, ob diese Bedingungen erfüllt sind, die Totalliquidation des Portfolios beziehungsweise der Investitionen eines Fonds zum Stichtag unterstellt. Erreicht die Summe der zu einem Stichtag bereits realisierten Veräußerungserlöse zuzüglich der Zeitwerte der noch gehaltenen Investitionen die Vollrückzahlung, so wird der anteilige Nettovermögenswert um den rechnerischen Carried Interest vermindert.

Die Portfoliounternehmen werden nach dem Multiplikatorverfahren bewertet. Beim Multiplikatorverfahren wird zunächst der Gesamtwert des Unternehmens durch Anwendung eines Multiplikators auf eine Bezugsgröße des zu bewertenden Unternehmens ermittelt. Als Bezugsgröße wird in der Regel das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung materieller und immaterieller Vermögenswerte (Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortisation [EBITDA]) herangezogen.

Die Bezugsgröße stammt aus den aktuellsten verfügbaren Finanzdaten des Portfoliounternehmens. Um eine nachhaltig erzielbare Bezugsgröße zu erhalten, werden die Daten um Sondereinflüsse wie Einmalaufwendungen oder Abschläge für Risiken bereinigt. Darüber hinaus werden auf die verwendeten Bezugsgrößen Zu- oder Abschläge vorgenommen, wenn aktuelle Informationen vorliegen, die in den Finanzdaten noch nicht berücksichtigt sind.

Der Multiplikator wird aus vergleichbaren kürzlich stattgefundenen Transaktionen abgeleitet, sofern für das Portfoliounternehmen repräsentative, kürzlich zurückliegende Transaktionen am Markt beobachtet wurden und für diese Transaktionen die maßgeblichen Vergleichswerte in ausreichend verlässlicher und detaillierter Form verfügbar sind.

Da es in der Regel keine börsennotierten Unternehmen gibt, die insbesondere hinsichtlich Größe, Wachstumsraten und Margen mit dem zu bewertenden Portfoliounternehmen vergleichbar sind, wird der Multiplikator vorwiegend aus dem zum Einstieg ermittelten Multiplikator abgeleitet (Einstiegsmultiplikator). Diese Einstiegsmultiplikatoren werden entsprechend der Entwicklung des Referenzmultiplikators fortgeschrieben („Kalibrierung“); dieser wiederum ergibt sich aus dem Median einer Vergleichsgruppe ähnlicher, möglichst vergleichbarer Unternehmen („Peer Group“). Die Kalibrierung wird stetig angewendet.

Zum Stichtag werden bei der Ableitung des Multiplikators erstmalig zwei weitere Faktoren berücksichtigt. Zum einen wird der Multiplikator zusätzlich an die Entwicklung der Private-Equity-Branche kalibriert. Das geschieht durch die Berücksichtigung eines Private-Market-Faktors, der anhand der Korrelation zwischen dem Cambridge Associates Europe Developed PE Index und dem STOXX Europe 600 ermittelt wird. Zum anderen wird die Unternehmensreife der Portfoliounternehmen berücksichtigt. Die Unternehmensreife wird anhand von Kriterien und Maßnahmen aus dem Wertschöpfungsplan bewertet. Beispiele für Werttreiber, die mit der Reifegradentwicklung des Investments verbunden sind, sind strategische Initiativen wie die Professionalisierung des Vertriebs und die Erweiterung des Kundenportfolios, operative Verbesserungen wie die Steigerung der Kapazitätsauslastung, erreichter Fortschritt einer Buy-and-

Build-Strategie, Optimierung der Finanzierungsstruktur, Professionalisierung der Corporate Governance. Reifegradentwicklungen werden durch einen Auf-/Abschlag auf den fortgeschriebenen Einstiegsmultiplikators berücksichtigt.

Die Investitionen in Private-Debt-Instrumente werden nach dem DCF-Verfahren bewertet. Die mit ihnen verbundenen Zahlungen umfassen Zins-, Tilgungs- und sonstige Zahlungen, welche sich typischerweise gut prognostizieren lassen. Die Zinszahlungen leiten sich aus einem Marktreferenzzinssatz ab; dieser wird für die Fair-Value-Bewertung aus der entsprechenden Forwardkurve abgeleitet und zu jedem Bewertungsstichtag aktualisiert. Die zukünftigen zu erwartenden Zahlungen werden mit dem risikoadjustierten Zinssatz der Investition diskontiert. Dabei wird das Kreditrisiko durch einen sogenannten z-Spread erfasst, der bei Zugang der Investition ermittelt wird und, sofern sich die Kreditqualität des Kreditnehmers und die wesentlichen Merkmale des Kredits (z.B. Sicherheiten oder Zahlungsprofil) nicht während der Laufzeit ändern, für alle Bewertungsstichtage als konstant angenommen wird. Die risikofreie Zinskurve wird bei jedem Bewertungsstichtag aktualisiert.

Ertragsrealisation

Aufgrund der Besonderheiten, die sich aus der Geschäftstätigkeit des DBAG-Konzerns als Finanzinvestor ergeben, werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung anstelle von Umsatzerlösen die Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft sowie die Erträge aus dem Fondsgeschäft ausgewiesen.

Die Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft umfassen das Bewertungs- und Abgangsergebnis, die laufenden Erträge aus den Finanzanlagen nach Abzug von Carried Interest sowie das Ergebnis aus Sonstigen Finanzinstrumenten.

Das Bewertungsergebnis umfasst die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Finanzanlagen, die zu jedem Stichtag nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelt werden.

Allgemeine Angaben

Das Abgangsergebnis beinhaltet die Erträge, die beim (Teil-)Abgang von Finanzanlagen realisiert werden. Die DBAG realisiert das Abgangsergebnis mit Ausschüttung der Rückflüsse durch die jeweilige konzerninterne Investmentgesellschaft (sogenannter Erfüllungstag). Bei den DBAG-Fonds und den Langfristigen Beteiligungen folgt diese Ausschüttung üblicherweise der Übertragung der indirekt gehaltenen Anteile an dem veräußerten Portfoliounternehmen, der ein Zugang in Form von flüssigen Mitteln, Käuferdarlehen oder sonstigen finanziellen Vermögenswerten gegenübersteht. Im Falle vertraglich vereinbarter Kaufpreiseinbehalte für Gewährleistungen oder sonstige Risiken werden diese erst zu dem Zeitpunkt realisiert, in dem die Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverpflichtungen oder sonstigen Risiken nicht mehr wahrscheinlich ist. Dies kann auch zeitanteilig in vertraglich vereinbarten Teilbeträgen pro Periode geschehen. Demensprechend erfolgt die Ausschüttung durch die konzerninterne Investmentgesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt. Die Ausschüttungen werden von dem Verwalter des betreffenden DBAG-Fonds auf Grundlage vertraglicher Fristen angestoßen. Die DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG schüttet erst nach erfolgter Ausschüttung aus dem jeweiligen ELF-Fonds aus. Der Ausschüttung aus dem jeweiligen ELF-Fonds gehen Zins- oder Tilgungszahlungen voraus. Die Ausschüttungen werden von dem Verwalter des betreffenden ELF-Fonds angestoßen.

Die laufenden Erträge umfassen Ausschüttungen aus den konzerninternen Investmentgesellschaften sowie Dividenden- und Zinszahlungen des direkt gehaltenen Portfoliounternehmens. Die Ausschüttungen werden bei Zahlungseingang realisiert.

Die Erträge aus dem Fondsgeschäft umfassen die Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen für die Fonds sowie Erträge aus der Erbringung von Geschäftsführungs- oder anlagebezogenen Dienstleistungen an die luxemburgischen Holdinggesellschaften.

Die Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen für die Fonds bemessen sich mit einem festen Prozentsatz auf das zugesagte oder investierte Kapital eines Fonds. Mit Erbringung der Dienstleistung erlangen die Fondsinvestoren beziehungsweise die beratenen Fondsmanager die

Verfüugungsmacht über die Dienstleistungen und ziehen den Nutzen daraus. Der Ertrag wird entsprechend realisiert. Vertraglich ist eine halbjährliche oder vierteljährliche Abrechnung vereinbart. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage (DBAG-Fonds) beziehungsweise 5 Tage (ELF-Fonds).

Die Erträge aus der Erbringung von Geschäftsführungs- oder anlagebezogenen Dienstleistungen an luxemburgische Holdinggesellschaften bestehen aus einer festen und einer variablen Komponente. Feste Vergütungskomponenten werden zeitanteilig realisiert, variable Vergütungskomponenten mit Erbringung der jeweiligen Leistung. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage.

Risikovorsorge für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte wird bei Zugang des Vermögenswertes und zu jedem folgenden Bilanzstichtag eine Risikovorsorge für potenzielle künftige Wertminderungen gebildet. Die Risikovorsorge wird bei der DBAG auf Basis eines parameterbasierten Ansatzes ermittelt. Sofern nicht genügend parameterbezogene Informationen vorliegen, erfolgt die Ermittlung einzelfallbezogen zahlungsstrombasiert. Wegen der vergleichsweise geringen Bedeutung von Wertminderungen im aktuellen Bestand der DBAG wird an geeigneter Stelle auf Vereinfachungen zurückgegriffen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte sind sowohl entgeltlich erworben als auch selbst erstellt.

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten. Bis auf den Geschäfts- oder Firmenwert haben die immateriellen Vermögenswerte eine bestimmbare Nutzungsdauer von zwischen zwei und zwölf Jahren und werden planmäßig abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die jeweilige

Nutzungsdauer. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal im Jahr einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird dabei derjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU) zugeordnet, innerhalb derer der sich durch den zugrunde liegenden Unternehmenszusammenschluss geschaffene Mehrwert künftig materialisieren wird. Im Fall des beim DBAG-Konzern bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts ist das die erworbene ELF Capital.

Beim Werthaltigkeitstest wird der erzielbare Betrag dem Buchwert der CGU gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird bestimmt als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der CGU. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag niedriger als der Buchwert der CGU ist.

Für Zwecke des Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt die Bestimmung des erzielbaren Betrags im ersten Schritt durch die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Kosten der Veräußerung von ELF Capital; nur wenn der ermittelte Wert unter dem Buchwert liegt, erfolgt zusätzlich eine Bestimmung des Nutzungswerts.

Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines Ertragswertverfahrens als Barwert der künftigen Ergebnisse und somit auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren ermittelt (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13), welche aus einer detaillierten dreijährigen Mittelfristplanung und deren Fortschreibung für nachfolgende Jahre abgeleitet werden. Die Planung basiert sowohl auf Erfahrungen (u.a. aus dem bisherigen Fortschritt des Fundraisings) als auch auf Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung. Die wesentlichen volkswirtschaftlichen Rahmendaten wie das Wachstum von Löhnen und Gehältern sowie sonstigen Kosten, die der Planung zugrunde liegen, werden aus internen und externen Markterwartungen abgeleitet. Darüber hinaus werden gesonderte Annahmen zu marktspezifischen Entwicklungen verarbeitet wie erwartete Änderungen im Wettbewerbsumfeld. Das spezifische Wachstum innerhalb des Zeitraums, für den eine detaillierte Planung zugrunde gelegt wird, ist aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet; über

Allgemeine Angaben

diesen Zeitraum hinaus wird keine Wachstumsrate angenommen, da das Wachstumspotenzial von ELF Capital mit dem Ende des Detailplanungszeitraums als ausgeschöpft unterstellt wird. Die erwarteten Ergebnisse werden mit dem risikoadäquaten Zinssatz unter Berücksichtigung des risikolosen Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie gemäß Empfehlungen des Fachausschusses für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft (FAUB) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) abgezinst. Die Kapitalstruktur wird berücksichtigt, indem die Kapitalkosten als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet werden.

Eine Wertaufholung des Geschäfts- oder Firmenwerts nach vorheriger Wertminderung wird auch bei Wegfall der Wertminderungsgründe nicht vorgenommen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind ausschließlich entgeltlich erworben und umfassen auch Nutzungsrechte aus Leasingverträgen (siehe dazu auch die Ausführungen unter der Überschrift „Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte“).

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei den Sachanlagen reicht die Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren, die Leasingverträge haben eine Laufzeit von drei bis zehn Jahren. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die jeweilige Nutzungsdauer bzw. bei den Nutzungsrechten über die Laufzeit des Leasingvertrags. Zugänge werden zeitanteilig vom Monat des Zugangs an abgeschrieben.

Forderungen

Die Forderungen beinhalten Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel und Forderungen gegen Fonds. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste bewertet (siehe dazu auch die Ausführungen unter der Überschrift „Risikovorsorge für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“). Die Risikovorsorge wird im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Sonstige Finanzinstrumente

Die Sonstigen Finanzinstrumente beinhalten kurzfristige Ausleihungen an unsere Co-Investitionsvehikel und im Vorjahr an ein Bilanzinvestitionsvehikel. Aufgrund ihrer Zuordnung zum Investmentgeschäft werden sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden unter den Nettoerträgen aus dem Investmentgeschäft erfasst.

Ertragsteuerforderungen

Unter dem Posten „Ertragsteuerforderungen“ werden Forderungen aus Körperschaft- und Kapitalertragsteuer ausgewiesen. Dabei handelt es sich um tatsächliche Ertragsteuern, die bei Ausschüttungen und Zinszahlungen einbehalten werden und im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung anrechenbar sind. Die Ertragsteuerforderungen werden mit dem für steuerliche Zwecke beizulegenden Betrag angesetzt.

Flüssige Mittel

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestand und Bankguthaben. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abbildung erfolgt analog zu den Forderungen.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen sonstige Forderungen und im Voraus bezahlte Kosten. Außerdem enthalten sie den gegebenenfalls aus der Saldierung des Planvermögens mit den Pensionsverpflichtungen entstehenden Aktivüberhang. Mit Ausnahme der im Voraus bezahlten Kosten, der Umsatzsteuer und des Aktivüberhangs aus der Saldierung des Planvermögens mit den Pensionsverpflichtungen handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte. Diese werden analog zu den Forderungen abgebildet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem IFRS-Bilanzwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld sowie auf steuerliche Verlustvträge ermittelt. Sie werden auf Basis des anwendbaren Ertragsteuersatzes der jeweiligen Konzerngesellschaft berechnet. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet, soweit sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden und dasselbe Steuersubjekt betreffen. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Eine Steuerentlastung wird als aktive latente Steuer in dem Umfang angesetzt, in dem zukünftig ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird.

Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter

Unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter“ werden Anteile von konzernfremden Gesellschaftern an den in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen ausgewiesen – im Fremdkapital deshalb, weil es sich um Anteile an Personengesellschaften oder um kündbare Anteile an Kapitalgesellschaften handelt. Sie sind finanzielle Verbindlichkeiten und werden daher mit dem anteiligen Gesellschaftskapital erfasst.

Kreditverbindlichkeiten

Die Kreditverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Investoren, darunter eine begebene Wandelanleihe. Sie werden im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert angesetzt; dieser entspricht dem Auszahlungsbetrag. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Wandelanleihe ist mit einer Wandlungsoption ausgestattet, die den Inhaber dazu berechtigt, zu jedem Zeitpunkt vor Fälligkeit der Anleihe im Tausch gegen Verzicht auf seine Anleiheforderung Aktien der DBAG zu beziehen. Die DBAG teilt den Bruttoemissionserlös der Wandelanleihe entsprechend in eine Eigen- und eine Fremdkapitalkomponente auf. Die

Allgemeine Angaben

Erstbewertung der Fremdkapitalkomponente ergibt sich aus der Diskontierung der Zahlungsreihe der Anleiheverbindlichkeit (Zinsen und Tilgung) mit dem äquivalenten Kupon einer Anleihe ohne Wandlungsrecht. Die Eigenkapitalkomponente ergibt sich als Differenz zwischen dem Bruttoemissionserlös und der Fremdkapitalkomponente. Die Emissionskosten werden im Verhältnis der Eigenkapital- und Fremdkapitalkomponenten aufgeteilt und reduzieren den angesetzten Buchwert beider Komponenten. Die Folgebewertung der Fremdkapitalkomponente erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte

Für Leasingverträge wird ein Vermögenswert für das Nutzungsrecht sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt.

Beim erstmaligen Ansatz der Leasingverbindlichkeit entspricht deren Buchwert dem Barwert der noch zu leistenden Leasingzahlungen. Die Barwertermittlung erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zu Beginn der Nutzungsüberlassung. Bei der Folgebewertung wird der Buchwert mit demselben Zinssatz aufgezinnt und um geleistete Leasingzahlungen vermindert. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit erfolgt über den Zinsaufwand. Sowohl der Tilgungs- als auch der Zinsanteil einer Leasingzahlung wird als Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, etwaiger Vertragsabschlusskosten sowie erwarteter Kosten für die Demontage des Leasinggegenstands. Erhaltene Leasinganreize werden in Abzug gebracht. Bei der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht zu den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Nutzungsrechte werden unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Bei Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, verzichtet die DBAG auf den Ansatz eines

Nutzungsrechts bzw. einer Leasingverbindlichkeit. Stattdessen werden die Leasingzahlungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit und variable nachträgliche Kaufpreisbestandteile. Diese werden im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert angesetzt; dieser entspricht dem Erwartungswert des Auszahlungsbeitrags. Die Folgebewertung ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wird anhand einer Ertragswertmethode ermittelt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen kurzfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten. Die unverzinslichen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angesetzt.

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen

Die DBAG hat Pensionsverpflichtungen aus einem früheren Versorgungsplan. Die Anwendung des Plans hängt vom jeweiligen Eintrittsdatum der Mitarbeiter ab. Die Höhe der Ruhegelder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Plan, der Höhe des Gehalts und der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter.

Den Pensionsverpflichtungen der DBAG stehen jeweils Vermögenswerte einer rechtlich eigenständigen Einheit gegenüber („Contractual Trust Agreement“ in Form einer doppelseitigen Treuhand), die ausschließlich zur Deckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind (qualifiziertes Planvermögen).

Die Pensionsverpflichtungen aus den leistungsorientierten Plänen („Defined Benefit Obligation“) werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“)

bewertet. Bei diesem Verfahren werden die künftigen Verpflichtungen auf Grundlage der bis zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Sie zeigen den Teil der Leistungsverpflichtungen, der bis zum Bilanzstichtag erfolgswirksam erfasst wurde. Die Bewertung berücksichtigt Annahmen über die zukünftige Entwicklung bestimmter versicherungsmathematischer Parameter, zum Beispiel die Lebenserwartung der Anwärter und Pensionäre, Steigerungen der Gehälter und Renten sowie den Zinssatz für die Abzinsung der Verpflichtungen. Der Rechnungszins wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Bilanzstichtag für langfristige Industrielanleihen von Emittenten bester Bonität mit einer vergleichbaren Laufzeit gelten.

Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für den Bilanzausweis werden der Barwert der Pensionsverpflichtungen und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens saldiert. Würde der beizulegende Zeitwert eines Planvermögens den Barwert der Pensionsverpflichtungen übersteigen, würde dieser aktive Unterschiedsbetrag im Posten „Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen. Ein Passivüberhang wird als „Rückstellung für Pensionsverpflichtungen“ ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, die Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Zinsaufwand. Die Nettozinsen umfassen den Zinsaufwand für die Pensionsverpflichtungen und die Zinserträge aus dem Planvermögen. Sie werden mithilfe des Rechnungszinses ermittelt, der für die Pensionsverpflichtungen gilt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Sie umfassen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen und der demografischen Annahmen sowie aus erfahrungsbedingten Änderungen.

Allgemeine Angaben

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Außenverpflichtung besteht, der Ressourcenabfluss wahrscheinlich und der voraussichtliche Betrag der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag dar. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis ist neben dem Konzernergebnis der zweite Bestandteil des Konzern-Gesamtergebnisses. Über das sonstige Ergebnis werden Geschäftsvorfälle ohne Berührung des Konzernergebnisses erfasst. Konzernfremde Gesellschafter haben keinen Anteil am sonstigen Ergebnis.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden – sofern vorhanden – erfolgswirksam mit dem Stichtagskurs bewertet. Eine Währungsumrechnung im Rahmen der Konsolidierung entfällt, weil die ausländischen Tochtergesellschaften den Euro als funktionale Währung haben.

7. Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen, die die Beträge im Konzernabschluss erheblich beeinflussen.

Die Ermessensentscheidung, die die Beträge im Konzernabschluss am meisten beeinflusst, ist die Beurteilung, ob die DBAG als Mutterunternehmen den Status einer Investmentgesellschaft nach IFRS 10 hat.

Hierzu verweisen wir auf die vorstehende Textziffer 4. Wegen des Status der DBAG als Investmentgesellschaft werden die konzerninternen Investmentgesellschaften unverändert nicht im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, sondern zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Eine weitere Ermessensentscheidung, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflusst, ist die Entscheidung, den Erwerb von ELF Capital als antizipativen Erwerb abzubilden; der Buchwert der ausgewiesenen Kundenbeziehungen ist ebenfalls ermessensbehaftet.

Die auf Basis der übrigen Ermessensentscheidungen angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den vorstehenden Textziffern 4 bis 6 ausführlich dargestellt.

8. Zukunftsbezogene Annahmen und sonstige wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zukunftsbezogene Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen. Hierdurch können die Wertansätze der Bilanzposten sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen wesentlich beeinflusst werden. Den zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen ist gemeinsam, dass ihr Eintritt mit Unsicherheit verbunden ist. Der Vorstand trifft die Entscheidungen über Annahmen und Schätzungen nach sorgfältiger Abwägung auf der Grundlage der zuletzt verfügbaren verlässlichen Informationen sowie von Erfahrungswerten. Die Annahmen und Schätzungen betreffen auch Sachverhalte, die vom Vorstand nicht beeinflusst werden können, zum Beispiel volkswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die tatsächliche Entwicklung kann dementsprechend von den Annahmen und Schätzungen abweichen, die diesem Konzernabschluss zugrunde liegen. Bei Vorliegen neuer Informationen oder geänderter Erfahrungswerte werden die Annahmen und Schätzungen angepasst. Die Auswirkung einer geänderten Annahme oder Schätzung wird im Geschäftsjahr der Änderung und gegebenenfalls in späteren Geschäftsjahren im Wertansatz des Bilanzpostens sowie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Um den Eigenschaften eines Private Equity Investments besser Rechnung zu tragen, haben wir im Berichtsjahr bei der Ableitung der Multiplikatoren erstmals zwei weitere Faktoren berücksichtigt: Zum einen wurde bei der Fortschreibung der Einstiegsmultiplikatoren zusätzlich zur Entwicklung des Referenzmultiplikators auch die Entwicklung der Private-Equity-Branche berücksichtigt (siehe Tz. 6 unter der Überschrift „Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3“). Zum anderen wurde die Unternehmensreife der Portfoliounternehmen berücksichtigt; ein Auf- bzw. Abschlag auf den fortgeschriebenen Einstiegsmultiplikator war zum Stichtag der Umstellung (31. März 2024) nicht erforderlich. Zwei Portfoliounternehmen wurden mit dem jeweiligen Sektor-Peer-Group-Multiple bewertet. Beim ersten Portfoliounternehmen war der Grund die vorangeschrittene Restrukturierung und die insgesamt positive Entwicklung, beim zweiten Portfoliounternehmen die angelaufene Exit-Vorbereitung. Zwei Portfoliounternehmen werden einem Sektor zugeordnet und die Multiplikatoren werden erstmalig aus der sektorspezifischen Peer-Group abgeleitet.

Der kumulierte Effekt aus diesen Veränderungen auf das Konzern-Gesamtergebnis und das Konzerneigenkapital beträgt -21.320 Tausend Euro.

Aufgrund zukunftsbezogener Annahmen und sonstiger Quellen von Schätzungsunsicherheiten besteht das Risiko, dass zum nachfolgenden Stichtag eine wesentliche Anpassung des Buchwertes von Vermögenswerten oder Schulden erforderlich werden könnte. Die Wesentlichkeit beurteilen wir unter anderem anhand der Auswirkung auf das Konzerneigenkapital. Für wesentlich halten wir eine Anpassung des Buchwertes in der Größenordnung von drei Prozent des Konzerneigenkapitals. Darüber hinaus berücksichtigen wir die Auswirkung auf die Gesamtdarstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie qualitative Aspekte.

Das Risiko einer späteren Buchwertanpassung besteht insbesondere bei den Finanzanlagen, soweit deren Zeitwerte unter Verwendung von Einflussgrößen ermittelt wurden, die im Wesentlichen nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Hierarchiestufe 3 der Zeitwerte, siehe Tz. 6

Allgemeine Angaben

unter der Überschrift „Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3“ und Tz. 34.1).

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

9. Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft

in Tsd. €	2023/2024	2022/2023
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	60.602	107.728
Anteile an Portfoliounternehmen	-15	966
Sonstige Finanzanlagen und Sonstige Finanzinstrumente	551	884
	61.138	109.577

Bei den konzerninternen Investmentgesellschaften handelt es sich um Tochterunternehmen der DBAG (siehe Tz. 4.4), über die die DBAG ihre Investitionen eingeht, und zwar sowohl ihre Co-Investments an der Seite von DBAG-Fonds und ihre Langfristigen Beteiligungen, die sie unabhängig von DBAG-Fonds tätigt, als auch ihre Investitionen in ELF-Fonds. Die Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Posten beinhaltet die Brutto-Veränderung der Zeitwerte der über die konzerninternen Investmentgesellschaften gehaltenen Anteile an Portfoliounternehmen und Private-Debt-Investments in Höhe von -14.027 Tausend Euro (Vorjahr: 20.016 Tausend Euro). Zudem sind in diesem Posten die Netto-Rückflüsse nach der Veräußerung oder nach Teilveräußerungen und Rekapitalisierungen von Portfoliounternehmen sowie laufende Erträge (Zinserträge und Ausschüttungen) in Höhe von 74.631 Tausend Euro (Vorjahr: 87.713 Tausend Euro) enthalten. Die Brutto-Veränderung wird vermindert durch die Erhöhung des rechnerischen Carried Interest um 5.938 Tausend Euro (Vorjahr: vermindert durch die Erhöhung in Höhe 10.933 Tausend Euro).

Direkt gehaltene Anteile an Portfoliounternehmen betreffen eine Beteiligung, die vor dem Auflegen des DBAG Fund V eingegangen wurde (siehe Tz. 4.5). Die Nettoerträge resultieren aus der Veränderung des Zeitwertes der Anteile.

Die Nettoerträge aus Sonstigen Finanzanlagen und Sonstigen Finanzinstrumenten betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus Ausleihungen an Co-Investitionsvehikel zur Vorfinanzierung von Investitionen.

Für weitere Erläuterungen zu den Nettoerträgen aus dem Investmentgeschäft verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht unter der Überschrift „Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft“.

10. Erträge aus dem Fondsgeschäft

in Tsd. €	2023/2024	2022/2023
DBAG ECF	966	1.237
DBAG Fund VI	1.569	5.283
DBAG Fund VII	17.092	17.532
DBAG Fund VIII	19.164	19.247
DBAG ECF IV	4.060	2.443
ELF-Fonds	2.082	0
Sonstiges	2.610	116
	47.543	45.859

Die Erträge aus dem Fondsgeschäft resultieren aus der Verwaltung oder Beratung von Fonds. Beim DBAG ECF verringerten sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr nach Veräußerungen aus dem Portfolio. Beim DBAG Fund VI verringerten sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr, weil der Anspruch auf Verwaltungs- bzw. Beratungsvergütung im Februar 2024 endete. Die Erträge aus dem DBAG Fund VII werden auf Basis des niedrigeren Betrags aus dem zugesagten und investierten Kapital ermittelt und liegen nach der Veräußerung eines Portfoliounternehmens leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Erträge aus dem DBAG ECF IV sind im Berichtsjahr gestiegen, da sich die Kapitalzusagen im Berichtsjahr erhöht haben und im Vorjahr die Erträge nur für sechs Monate einbezogen wurden.

Erträge aus den ELF-Fonds werden seit dem Erwerb von ELF Capital zum 30. November 2023 vereinnahmt.

Unter „Sonstiges“ werden Erträge aus Geschäftsführungs- oder investimentbezogenen Dienstleistungen an luxemburgische Gesellschaften in Höhe von 2.454 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) dargestellt.

11. Personalaufwand

in Tsd. €	2023/2024	2022/2023
Löhne und Gehälter		
Fixum und Zulagen	19.143	14.325
Variable Vergütung erfolgsbezogen	10.308	10.767
Variable Vergütung transaktionsbezogen	-37	22
	29.414	25.115
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.203	1.974
davon für Altersversorgung	522	546
	31.617	27.088

Der Anstieg des Fixums und der Zulagen resultiert aus der Erhöhung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl um 18 auf insgesamt 109, bedingt durch das organische Wachstum der DBAG-Gruppe sowie den Erwerb von ELF Capital.

Die erfolgsbezogene variable Vergütung betrifft Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der DBAG.

Das System der erfolgsbezogenen variablen Vergütung von führenden Mitgliedern des Investment Advisory Teams orientiert sich seit dem Geschäftsjahr 2014/2015 insbesondere an der Entwicklung des Portfolios, am Eingehen neuer Beteiligungen und an dem Erfolg von Veräußerungen. Führende Mitglieder des Investment Advisory Teams und der Corporate Functions können weiterhin eine erfolgsabhängige Tantieme im Zusammenhang mit Investitionen der DBAG aus der eigenen Bilanz erhalten. Für die übrigen Mitglieder des Investment Advisory Teams und die Mitarbeiter der Corporate Functions orientiert sich die variable Vergütung am Unternehmenserfolg und an der persönlichen Leistung.

Die transaktionsbezogene variable Vergütung betrifft aktive und ehemalige Vorstände und Mitglieder des Investment Advisory Teams auf Basis von inzwischen nicht mehr angewendeten älteren Systemen. Mehr Informationen zu diesen Systemen enthält der Vergütungsbericht. Dieser wurde nach den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt und wird auf der Internetseite veröffentlicht.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

Die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstand) im DBAG-Konzern betrug zum Stichtag:

	30.9.2024	30.9.2023
Angestellte (Vollzeit)	98	84
Angestellte (Teilzeit)	15	12

Der Vorstand bestand am Ende des Geschäftsjahres 2023/2024 aus 3 (Vorjahr: 3) Mitgliedern.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 109 Angestellte (Vorjahr: 91) im DBAG-Konzern beschäftigt.

12. Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. €	2023/2024	2022/2023
Erträge aus weiterbelastbarem Beratungsaufwand	3.135	3.938
Erträge aus Aufsichtsrats- und Beiratsmandaten	6	15
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	609	423
Erträge aus Wertpapieren	588	0
Sonstiges	555	372
	4.893	4.748

Der weiterbelastbare Beratungsaufwand betrifft Verauslagungen für Fonds bzw. Portfoliounternehmen. Die Erträge aus weiterbelastbarem Beratungsaufwand korrespondieren mit den entsprechenden Aufwendungen aus weiterbelastbarem Beratungsaufwand (siehe Tz. 13).

Die Erträge aus Wertpapieren umfassen realisierte Erträge und unrealisierte Kurssteigerungen.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Tsd. €	2023/2024	2022/2023
Weiterbelastbarer Beratungsaufwand	2.668	3.899
Sonstiger Beratungsaufwand	3.277	3.191
Beratungsaufwand Dealsourcing	613	716
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	1.014	1.279
Summe Beratungsaufwand	7.572	9.085
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	5.492	2.037
Fair-Value-Änderungen von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	2.960	0
Umsatzsteuer	1.708	1.926
Reise- und Repräsentationsaufwendungen	1.480	1.090
Fremdpersonal und sonstige Personalkosten	1.319	2.342
Wartungs- und Lizenzkosten für Hard- und Software	1.152	1.245
Raumaufwendungen	881	618
Fund Investor Relations	848	813
Geschäftsbericht und Hauptversammlung	721	710
Aufsichtsratsvergütung	509	497
Sonstiges	2.150	1.958
	26.792	22.320

Der Posten „Weiterbelastbarer Beratungsaufwand“ beinhaltet im Wesentlichen Beratungsaufwendungen für die Prüfung von Beteiligungsmöglichkeiten. Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den DBAG Fund VIII und den DBAG ECF IV.

Der Posten „Sonstiger Beratungsaufwand“ enthält im Wesentlichen projektbezogene Aufwendungen. Ursächlich waren Beratungsleistungen zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der sog. EU-Taxonomie sowie Beratungsleistungen in Zusammenhang mit der Begebung der Wandelanleihe und der Schuldscheindarlehen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.455 Tausend Euro gestiegen. Ursächlich hierfür ist die planmäßige Abschreibung auf die im Rahmen der

Kaufpreisallokation aktivierten Kundenbeziehungen nach Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an ELF Capital.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen erstmalig Fair-Value-Änderungen von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (bedingte Kaufpreisverbindlichkeit und variable nachträgliche Kaufpreiszahlung).

Der Posten „Fremdpersonal und sonstige Personalkosten“ enthält Kosten für Interimsmanagement und Honorare für freie Mitarbeiter sowie Aufwendungen für Personaleinstellungen und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen aufgrund des eigenen Personalzuwachs und des dadurch gesunkenen Bedarfs an externer Unterstützung gesunken.

14. Zinsaufwand

in Tsd. €	2023/2024	2022/2023
Zinsaufwand Pensionsverpflichtung	1.116	1.000
Erwartete Zinserträge aus dem Planvermögen	-958	-866
Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	158	134
Kreditlinien und Schuldscheindarlehen	3.123	1.651
Wandelanleihe	1.515	0
Sonstige	546	534
	5.342	2.319

Die erwarteten Zinserträge aus dem Planvermögen werden auf Basis desselben Zinssatzes ermittelt, der auch zur Ermittlung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen herangezogen wird. Zu den Parametern für die beiden Komponenten der Nettozinsen bezogen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen verweisen wir auf Tz. 28.

Die Zinsaufwendungen aus Kreditlinien und Schuldscheindarlehen betreffen die jährliche Bereitstellungsprovision und die Zinsen für die Inanspruchnahme aus den Kreditlinien, sowie die Zinsen für die begebenen Schuldscheindarlehen (siehe Tz. 25).

Die Zinsaufwendungen aus der Wandelanleihe resultieren aus der Aufzinsung der Anleihe mit dem Effektivzinssatz.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

Der Zinsaufwand aus Leasing beläuft sich auf 533 Tausend Euro (Vorjahr: 470 Tausend Euro) und wird unter dem Posten „Sonstige“ ausgewiesen. Dieser Posten beinhaltet auch die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Jubiläumsgeldverpflichtungen.

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Tsd. €	2023/2024	2022/2023
Tatsächliche Steuern	2.959	821
Latente Steuern	-511	1.978
	2.449	2.799

Auf Ebene der DBAG entsteht im Berichtsjahr ein Aufwand für Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag Höhe von 369 Tausend Euro (Vorjahr: 615 Tausend Euro). Aufgrund der Aufgabe des UBG-Status während des Berichtsjahres ist die DBAG erstmalig gewerbsteuerpflichtig und weist für das Berichtsjahr einen Gewerbesteueraufwand in Höhe von 1.412 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) aus. Ein Steueraufwand für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 534 Tausend Euro entfällt auf den Veranlagungszeitraum 2022.

Im Berichtsjahr entfallen zudem 252 Tausend Euro (Vorjahr: 160 Tausend Euro) Körperschaftsteuer sowie 138 Tausend Euro (Vorjahr: 966 Tausend Euro) Gewerbesteuer auf Tochterunternehmen. Darüber hinaus wurde auf Ebene eines Tochterunternehmens Gewerbesteuer in Höhe von 444 Tausend Euro für Vorjahre gebucht.

Der latente Steuerertrag beträgt im Berichtsjahr 511 Tausend Euro (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 1.978 Tausend Euro) und setzt sich zum einen zusammen aus einem latenten Steueraufwand in Höhe von 1.676 Tausend Euro (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 1.978 Tausend Euro), der im Wesentlichen aus der Auflösung von latenten Steueransprüchen auf nutzbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 1.673 Tausend Euro (Vorjahr: 1.491 Tausend Euro) resultiert. Zum anderen besteht ein latenter Steuerertrag in Höhe von 2.187 Tausend Euro (Vorjahr: 91 Tausend Euro), der im Wesentlichen aus Auflösung von passiven latenten Steuern auf der Ebene einer Tochtergesellschaft resultiert. Zudem entsteht ein latenter Steuerertrag aufgrund der Auflösung von latenten

Steuern im sonstigen Ergebnis in Höhe von 578 Tausend Euro (Vorjahr: latenter Steueraufwand in Höhe von 578 Tausend Euro).

Die Überleitung vom theoretisch zu erwartenden Steueraufwand zum tatsächlich im Konzernabschluss der DBAG erfassten Steueraufwand stellt sich folgendermaßen dar:

in Tsd. €	2023/2024	2022/2023
Ergebnis vor Steuern	49.788	108.585
Anzuwendender Steuersatz für Kapitalgesellschaften (in %)	31,925	31,925
Theoretischer Steueraufwand/-ertrag	15.895	34.666
Veränderung des theoretischen Steueraufwands/-ertrags:		
Steuerfreies Bewertungs- und Abgangsergebnis	6.681	-2.036
Laufende Erträge aus Finanzanlagen	-20.772	-12.541
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	142	50
Effekt aus Gewerbesteuerbefreiung	0	-18.526
Effekt aus der Nutzung von Verlustvorträgen	-1.105	0
Effekt aus dem Ansatz bisher nicht angesetzter aktiven latenten Steuern aufgrund von Verlustvorträgen	0	414
Auflösung von passiven latenten Steuern auf Bilanzposten	-214	0
Auflösung von latenten Steuern auf Verlustvorträgen und Bilanzposten	1.673	0
Effekt aus Steuern Tochterunternehmen	0	32
anrechenbare KapESt	-189	0
Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen	563	-275
Effekt aus Steuersatzunterschied	-730	658
Steuern im sonstigen Ergebnis	-578	578
Effekt aus Steuern betreffend Vorjahre	1.142	-1.003
Sonstige Effekte	-58	781
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.449	2.799
Steuerquote (in %)	4,92	2,58

Der erwartete Steuersatz in Höhe von 31,925 Prozent (Vorjahr: 31,925 Prozent) für Kapitalgesellschaften setzt sich aus Körperschaftsteuer in

Höhe von 15 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent), Solidaritätszuschlag in Höhe von 0,825 Prozent (Vorjahr: 0,825 Prozent) sowie Gewerbesteuer der Stadt Frankfurt am Main in Höhe von 16,10 Prozent (Vorjahr: 16,10 Prozent) zusammen.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

16. Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen

in Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	1.10.2023	Zugänge	davon Änderungen im Konsolidierungskreis	Abgänge	30.9.2024	1.10.2023	Zugänge	Abgänge	30.9.2024	30.9.2024	30.9.2023
Immaterielle Vermögenswerte	2.300	55.301	53.998	0	57.601	2.142	3.355	0	5.497	52.104	158
davon Geschäfts- oder Firmenwert	0	8.002	0	0	8.002	0	0	0	0	8.002	0
davon Kundenbeziehungen	0	46.925	53.998	0	46.925	0	3.259	0	3.259	43.666	0
Sachanlagen	18.008	1.818	44	292	19.534	4.240	2.137	130	6.247	13.288	13.769
davon Nutzungsrechte	14.371	1.479	35	292	15.558	1.888	1.785	130	3.543	12.016	12.484
	20.308	57.119	54.042	292	77.135	6.381	5.492	130	11.744	65.392	13.926

in Tsd. €	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	1.10.2022	Zugänge	davon Änderungen im Konsolidierungskreis	Abgänge	30.9.2023	1.10.2022	Zugänge	Abgänge	30.9.2023	30.9.2023	30.9.2022
Immaterielle Vermögenswerte	2.220	80	0	0	2.300	2.065	76	0	2.142	158	155
Sachanlagen	7.324	13.474	0	2.790	18.008	5.014	1.960	2.735	4.240	13.769	2.310
davon Nutzungsrechte	4.075	12.828	0	2.531	14.371	2.745	1.674	2.531	1.888	12.484	1.330
	9.544	13.554	0	2.790	20.308	7.079	2.037	2.735	6.381	13.926	2.465

Immaterielle Vermögenswerte

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten betreffen im Wesentlichen die Kundenbeziehungen und den Geschäfts- oder Firmenwert, die bei der Erstkonsolidierung von ELF Capital aktiviert wurden.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr erstmalig Herstellungskosten für selbstgeschaffene Software in Höhe von 359 Tausend Euro aktiviert. Die Nutzungsdauer dieser Software beträgt fünf Jahre.

Die Abschreibungen sind ausschließlich planmäßig. Für die Kundenbeziehungen wurde eine Nutzungsdauer von zwölf Jahren angenommen. Diese orientiert sich an der erwarteten maximalen Laufzeit eines ELF-Fonds.

Sachanlagen

Die Zugänge bei den Nutzungsrechten betreffen im Wesentlichen die neuen Geschäftsräume und die Parkplätze der DBAG Luxembourg S.à r.l. in Höhe von 1.302 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro). Die Buchwerte der Nutzungsrechte zum Stichtag entfallen in Höhe von 11.875 Tausend Euro (Vorjahr: 12.262 Tausend Euro) auf die Geschäftsräume der DBAG und der vollkonsolidierten Tochterunternehmen.

Die Abschreibungen sind ausschließlich planmäßig. Von den Abschreibungen für Nutzungsrechte entfallen 1.612 Tausend Euro (Vorjahr: 1.506 Tausend Euro) auf die Geschäftsräume der DBAG und der vollkonsolidierten Tochterunternehmen.

Die DBAG macht von dem Wahlrecht des IFRS 16 Gebrauch und verzichtet auf den Ansatz von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert nur von geringem Wert ist. Der Aufwand aus solchen Leasingverhältnissen betrug im Berichtsjahr 50 Tausend Euro (Vorjahr: 33 Tausend Euro).

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

17. Finanzanlagen

in Tsd. €	30.9.2024	30.9.2023
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	674.806	631.733
Anteile an Portfoliounernehmen	3.464	3.479
Sonstige Finanzanlagen	458	192
	678.728	635.404

Die Finanzanlagen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Posten hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	1.10.2023	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	30.9.2024
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	631.733	108.474	51.374	-14.027	674.806
Anteile an Portfoliounernehmen	3.479	0	0	-15	3.464
Sonstige Finanzanlagen	192	364	108	10	458
	635.404	108.838	51.482	-14.032	678.728

in Tsd. €	1.10.2022	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	30.9.2023
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	550.147	94.243	32.673	20.016	631.733
Anteile an Portfoliounernehmen	3.042	0	0	437	3.479
Sonstige Finanzanlagen	135	57	3	3	192
	553.323	94.300	32.676	20.456	635.404

Die Zugänge bei den Anteilen an konzerninternen Investmentgesellschaften betreffen im Wesentlichen Kapitalabrufe für Investitionen in Beteiligungen. Im Berichtsjahr wurden erstmalig Kapitalabrufe für ELF-Fonds in Höhe von 15.442 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) aktiviert.

Die Abgänge bei den Anteilen an konzerninternen Investmentgesellschaften resultieren aus Ausschüttungen aufgrund der Veräußerung von Anteilen an Portfoliounernehmen.

Die Wertänderungen der Finanzanlagen werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten „Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft“ erfasst.

Für weitere Erläuterungen zu den Finanzanlagen verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht unter der Überschrift „Finanzanlagen“.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

18. Sonstige Vermögenswerte

in Tsd. €	30.9.2024	30.9.2023
Mietkautionen	579	579
Umsatzsteuer	597	545
Körperschaftsteuerforderungen	666	0
Forderungen gegen Personal	720	299
Sonstige Forderungen	1.298	1.134
	3.860	2.557

Mietkautionen in Höhe von 579 Tausend Euro (Vorjahr: 579 Tausend Euro) und Forderungen gegen Personal in Höhe von 274 Tausend Euro (Vorjahr: 274 Tausend Euro) haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Umsatzsteuer betrifft ausstehende Erstattungen für Vorsteuerüberhänge.

Die Körperschaftsteuerforderungen resultieren aus steuerlichen Verlustrückträgen von ELF Capital.

Die sonstigen Forderungen enthalten im Wesentlichen im Voraus bezahlte Aufwendungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Abgrenzungen.

19. Forderungen

in Tsd. €	30.9.2024	30.9.2023
Forderungen aus dem Fondsgeschäft	2.062	8.093
Forderungen aus weiterbelastbarem Aufwand	3.196	1.650
Forderungen gegen Fonds	5.258	9.743
Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel und Sonstiges	2.308	5.656
Forderungen gegen Holdinggesellschaften	903	0
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	0	44
	8.469	15.444

Die Forderungen aus dem Fondsgeschäft bestehen im Berichtsjahr gegen DBAG ECF IV. Die Forderungen gegen DBAG Fund VII und DBAG Fund VIII wurden vor dem Stichtag beglichen.

Die Forderungen aus weiterbelastbarem Aufwand bestehen im Wesentlichen gegen den DBAG ECF IV und den DBAG Fund VIII. Sie betreffen Beratungsaufwendungen für nicht zustande gekommene Transaktionen.

Die Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel und sonstige Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Verwaltungsvergütung für den DBAG Fund VIII und den DBAG ECF IV.

20. Wertpapiere

Die Wertpapiere beinhalten Anteile an kurzfristig gehaltenen Geldmarktfonds in Höhe von 126.400 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro).

21. Sonstige Finanzinstrumente

Die sonstigen Finanzinstrumente beinhalten Ausleihungen an Co-Investitionsvehikel zur Vorfinanzierung von Investitionen mit einer Laufzeit von bis zu 270 Tagen. Zum Stichtag betreffen diese den DBAG Fund VII in Höhe von 3.629 Tausend Euro (Vorjahr: 6.654 Tausend Euro) und den DBAG Fund VIII in Höhe von 251 Tausend Euro (Vorjahr: 8.755 Tausend Euro). Zum 30. September 2023 beinhaltet der Posten auch Ausleihungen an ein Bilanzinvestitionsvehikel in Höhe von 2.581 Tausend Euro. Diese wurden im Berichtsjahr zurückgezahlt.

22. Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, aktive und passive latente Steuern

in Tsd. €	30.9.2024	30.9.2023
Steuerforderungen und aktive latente Steuern		
Aktive latente Steuern	343	1.790
Ertragsteuerforderungen	2.648	1.141
Steuerverbindlichkeiten und passive latente Steuern		
Passive latente Steuern	13.278	0
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	4.214	1.541

Die Ertragsteuerforderungen in Höhe von 2.648 Tausend Euro (Vorjahr: 1.141 Tausend Euro) beinhalten anrechenbare Steuern für das Berichtsjahr und Vorjahre sowie Erstattungen aus Steuerüberzahlungen für das Berichtsjahr.

Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern in Höhe von 4.214 Tausend Euro setzen sich aus Verbindlichkeiten für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 1.895 Tausend Euro sowie Verbindlichkeiten für Gewerbesteuer in Höhe von 2.319 Tausend Euro zusammen.

Verbindlichkeiten für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in einer Gesamthöhe von 1.895 Tausend Euro entfallen in Höhe von 369 Tausend Euro (Vorjahr: 615 Tausend Euro) auf das Berichtsjahr und in Höhe von 1.237 Tausend Euro auf Vorjahre. Auf der Ebene von Tochtergesellschaften der DBAG bestehen Verbindlichkeiten für Körperschaftsteuer in Höhe von 288 Tausend Euro.

Verbindlichkeiten für Gewerbesteuer in einer Gesamthöhe von 2.319 Tausend Euro entfallen in Höhe von 1.412 Tausend Euro auf das Berichtsjahr (Vorjahr: 449 Tausend Euro). Verbindlichkeiten für Gewerbesteuer, die auf Vorjahre entfallen, bestehen in einer Höhe von 907 Tausend Euro (Vorjahr: 228 Tausend Euro), die vollständig auf Tochterunternehmen entfallen.

In den Vorjahren sind latente Steuern nur auf nutzbare Verlustvorträge gebildet worden. Im Berichtsjahr werden aktiven latente Steuern auf die nutzbaren Verlustvorträge einer Tochtergesellschaft gebildet. Die insgesamt (zeitlich unbegrenzt nutzbaren) vorhandenen Verlustvorträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.9.2024	30.9.2023
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	71.288	81.671
davon nutzbar	0	10.572
Verlustvorträge Gewerbesteuer	11.080	7.285
davon nutzbar	4.115	0

Der Verlustvortrag des Vorjahres auf der Ebene der DBAG hat sich gegenüber der vorläufigen Berechnung aus dem Geschäftsbericht

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

2022/2023 im Wesentlichen durch die Erstellung der Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2022 von 81.671 Tausend Euro auf 77.204 Tausend Euro gemindert. Da sich die DBAG im Betrachtungszeitraum des Berichtsjahres und der beiden Vorjahre in einer kumulierten (steuerlichen) Gewinnsituation befindet, sind aktive latente Steuern in Höhe der voraussichtlich nutzbaren Verluste anzusetzen. Auf Basis der verabschiedeten Mittelfristplanung über die nächsten drei Geschäftsjahre und einer daraus abgeleiteten steuerlichen Planungsrechnung ist davon auszugehen, dass innerhalb der nächsten drei Veranlagungszeiträumen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0 Tausend Euro (Vorjahr: 10.572 Tausend Euro) genutzt werden. Die aktive latente Steuer ermittelt sich unter Berücksichtigung des anzuwendenden Steuersatzes in Höhe von 15,825 Prozent und beträgt 0 Tausend Euro (Vorjahr: 1.673 Tausend Euro). Verlustvorträge auf Ebene der DBAG, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, bestehen in Höhe von 71.288 Tausend Euro (Vorjahr: 71.099 Tausend Euro).

Auf der Ebene von Tochtergesellschaften besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern aufgrund von (zeitlich unbegrenzt nutzbaren) gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 11.080 Tausend Euro (Vorjahr: 7.285 Tausend Euro). Aufgrund der steuerlichen Verlusthistorie auf Ebene einer Tochtergesellschaft wurde von einer Aktivierung der latenten Steuerbeträge bei dieser Konzerngesellschaft abgesehen. Insgesamt wurden aktive latente Steuern auf nutzbare Verlustvorträge in Höhe von 4.155 Tausend Euro gebildet (Vorjahr: 0 Tausend Euro).

Dadurch, dass die Verlustvorträge im Inland vorhanden sind, sind sie unbegrenzt vortragsfähig.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen bestehen in einer Gesamthöhe von 13.046 Tausend Euro (Vorjahr: 6.144 Tausend Euro). Auf Ebene der DBAG wurde der maßgebliche Steuersatz für die latenten Steuern auf die Bilanzposten um den Gewerbesteuersatz in der Stadt Frankfurt am Main im Vergleich zum Vorjahr um 16,1 Prozent auf insgesamt 31,925 Prozent erhöht.

Bei den langfristigen Vermögenswerten entfallen aktive latente Steuern auf Sachanlagen in Höhe von 24 Tausend Euro (Vorjahr: 6 Tausend Euro)

sowie auf Finanzanlagen in Höhe von 7.830 Tausend Euro (Vorjahr: 3.881 Tausend Euro). Bei den kurzfristigen Vermögenswerten resultieren aktive latente Steuern aus den sonstigen Vermögenswerten in Höhe von 1.463 Tausend Euro (Vorjahr: 167 Tausend Euro). Auf das langfristige Fremdkapital entfallen aktive latente Steuern aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3.132 Tausend Euro (Vorjahr: 1.741 Tausend Euro). Im Rahmen des kurzfristigen Fremdkapitals resultieren aktive latente Steuern aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 401 Tausend Euro (Vorjahr: 205 Tausend Euro), aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 111 Tausend Euro (Vorjahr: 88 Tausend Euro) sowie aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von 85 Tausend Euro (Vorjahr: 56 Tausend Euro).

Passive latente Steuern auf temporäre Differenzen bestehen in Gesamthöhe von 24.302 Tausend Euro (Vorjahr: 5.092 Tausend Euro). Auf langfristige Vermögenswerte entfallen passive latente Steuern in Höhe von 14.053 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro), die im Wesentlichen aus dem Ansatz von immateriellen Vermögenswerten auf der Ebene einer Tochtergesellschaft resultieren, die bei der Erstkonsolidierung von ELF Capital aktiviert wurden. Im Übrigen resultieren die passiven latenten Steuern auf langfristige immaterielle Vermögenswerte aus der erstmaligen Aktivierung von selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerten auf Ebene der DBAG. Passive latente Steuern auf weitere langfristige Vermögenswerte entfallen auf Sachanlagen in Höhe von 3.317 Tausend Euro (Vorjahr: 1.867 Tausend Euro), auf Finanzanlagen in Höhe von 672 Tausend Euro (Vorjahr: 698 Tausend Euro) sowie auf sonstige Vermögenswerte in Höhe von 87 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro). Passive latente Steuern auf kurzfristige Vermögenswerte resultieren aus Ansatzdifferenzen bei den sonstigen Vermögenswerten in Höhe von 62 Tausend Euro (Vorjahr: 142 Tausend Euro). Auf langfristiges Fremdkapital entfallen passive latente Steuern auf Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 1.652 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) sowie auf Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 4.243 Tausend Euro (Vorjahr: 2.252 Tausend Euro). Auf das kurzfristige Fremdkapital entfallen passive latente Steuern in Höhe von 115 Tausend Euro auf sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr: 57 Tausend Euro) sowie auf sonstige Rückstellungen in Höhe von 100 Tausend Euro (Vorjahr: 76 Tausend Euro).

Im Eigenkapital werden zudem passive latente Steuern auf Pensionsansprüche aus dem sonstigen Ergebnis in Höhe von 0 Tausend Euro (Vorjahr: 578 Tausend Euro) ausgewiesen.

Im Berichtsjahr bestehen temporären Differenzen in Höhe von 985 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden.

Bei den übrigen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften bestehen zwischen den IFRS-Bilanzwerten und den Steuerbilanzwerten keine temporären Differenzen.

Ein Überhang von abzugsfähigen temporären Differenzen gegenüber zu versteuernden temporären Differenzen besteht auf Ebene der DBAG in Höhe von 2.685 Tausend Euro (Vorjahr: 1.000 Tausend Euro) bei der DBAG, die mangels Werthaltigkeit nicht bilanziert wurden. Auf der Ebene einer Tochtergesellschaft bestehen passive latente Steuern in Höhe von 13.940 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Euro), die im Rahmen der Erstkonsolidierung von ELF Capital passiviert wurden.

Nach Ansicht der DBAG liegen keine wesentliche unsicheren Steuerpositionen im Sinne des IFRIC 23 vor und die DBAG ist der Auffassung, dass die gebildeten Steuerrückstellungen für die noch nicht abgeschlossenen Jahre unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen, einschließlich der Interpretationen des Steuerrechts und der Erfahrungen, angemessen sind.

23. Eigenkapital

Grundkapital/Anzahl der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 30. September 2024 66.733.328,76 Euro (Vorjahr: 66.733.328,76 Euro) und ist in 18.804.992 auf den Namen lautende Stückaktien (Vorjahr: 18.804.992) eingeteilt. Der rechnerische Anteil am Grundkapital beläuft sich auf rund 3,55 Euro je Aktie. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Aus eigenen Aktien steht der Gesellschaft kein Stimmrecht zu.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

Im Berichtsjahr hat die DBAG 506.708 Stückaktien erworben (im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms) und 14.378 Stückaktien an die eigenen Mitarbeiter verkauft. Zum Stichtag befanden sich 494.695 (Vorjahr: 2.365) Stückaktien im eigenen Bestand. Diese eigenen Aktien sind von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt. Der auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt 1.756.167,25 Euro (Vorjahr: 8.395,75 Euro). Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 2,63 Prozent (Vorjahr: 0,01 Prozent).

Die Aktien sind an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) und an der Börse Düsseldorf (Regulierter Markt) zugelassen. Daneben sind die Aktien in den Freiverkehr der Wertpapierbörsen von Berlin-Bremen, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart einbezogen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Februar 2024 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. Februar 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 13.346.664,34 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter den in der Ermächtigung genannten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den im Ermächtigungsbeschluss genannten Fällen auszuschließen.

Im Berichtsjahr machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Februar 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Februar 2028 eigene Aktien im Umfang von bis zu zehn Prozent des zum Zeitpunkt der Hauptversammlung vorhandenen Grundkapitals von 66.733.328,76 Euro oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben.

Der Vorstand hat am 22. Februar 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms beschlossen. Das Gesamtvolumen des Aktienrückkaufprogramms beträgt bis zu 20 Millionen Euro und bis maximal 800.000 Stückaktien. Zum Stichtag wurden unter diesem Aktienrückkaufprogramm 506.708 Stückaktien für einen Gesamtbetrag von 13.215.938,25 Euro erworben.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Februar 2024 um bis zu 13.346.664,34 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.760.998 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I). Dabei muss sich die Zahl der Aktien in demselben Verhältnis erhöhen wie das Grundkapital. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“), jeweils mit Options- bzw. Wandlungsrechten oder Options- bzw. Wandlungspflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung am 22. Februar 2024 beschlossenen Ermächtigung bis zum 21. Februar 2029 begeben werden.

Der Vorstand hat am 28. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Ausgabe einer Wandelschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von 100 Mio. Euro beschlossen. Die Bedingte Kapital 2024/I wird für diese Wandelschuldverschreibung insoweit ausgenutzt, als dass Wandlungsrechte auf Lieferung von Aktien ausgeübt werden und die Erfüllung nicht auf andere Weise erfolgt.

Kapitalrücklage

in Tsd. €	2023/2024	2022/2023
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	260.019	260.069
Veränderung	-3.176	-50
Stand am Ende der Berichtsperiode	256.843	260.019

Die Kapitalrücklage umfasst Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag hinaus erzielt wurden. Die Kapitalrücklage wurde im Berichtsjahr um 7.007.658,45 Euro vermindert (Rückkauf eigener

Aktien) sowie um 222.524,09 Euro (Weiterveräußerung von Aktien an Mitarbeiter) und um 3.609.567,45 Euro (Eigenkapitalanteil der begebenen Wandelanleihe) erhöht.

Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen

Die Gewinnrücklagen und übrigen Rücklagen umfassen

- › die gesetzliche Rücklage, die nach deutschem Aktienrecht zu bilden ist,
- › Erstanwendungseffekte aus der IFRS-Eröffnungsbilanz zum 1. November 2003,
- › die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus einem Versorgungsplan/Planvermögen (siehe Tz. 28) sowie
- › Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9.

Bilanzgewinn

Die ordentliche Hauptversammlung vom 22. Februar 2024 hatte beschlossen, den Bilanzgewinn der DBAG des Geschäftsjahres 2022/2023 in Höhe von 264.164.613,39 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 1,00 Euro je Stückaktie auf die 18.802.627 dividendenberechtigten Stückaktien zu verwenden und den Restbetrag von 245.361.986,39 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

	2023/2024	2022/2023
Ausschüttungssumme	18.802.627,00	15.043.993,60

Der Bilanzgewinn der DBAG im Jahresabschluss nach HGB zum 30. September 2024 beträgt 281.616.201,07 Euro (Vorjahr: 264.164.613,39 Euro). Der Vorstand hat am 19. November 2024 den Beschluss gefasst, der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 1,00 Euro je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2023/2024 vorzuschlagen. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorzutragen werden.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

24. Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter

in Tsd. €	2023/2024	2022/2023
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	59	58
Ausschüttung	1	1
Ergebnisanteil	4	2
Stand am Ende der Berichtsperiode	62	59

Die Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter beinhalten Kapital- und Ergebnisanteile von konzernfremden Gesellschaftern. Sie betreffen die Gesellschaften AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, DBG Advising GmbH & Co. KG, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P., DBG Management GP (Guernsey) Ltd., DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und European PE Opportunity Manager LP (siehe Tz. 4.3).

25. Kreditverbindlichkeiten

in Tsd. €	30.9.2024	30.9.2023
Wandelanleihe	96.155	0
Schuldscheindarlehen	20.000	0
Darlehen	10.000	0
	126.155	0

Die Wandelanleihe wurde mit dem Saldo aus dem Bruttoemissionserlös in Höhe von 100.000 Tausend Euro und dem Wert der Eigenkapitalkomponente in Höhe von 3.674 Tausend Euro, unter Berücksichtigung der anteiligen Emissionskosten in Höhe von 1.686 Tausend Euro bilanziert. Zum Stichtag erhöhte sich der Buchwert um den mittels des internen Zinsfußes (6,79 Prozent) berechneten Zinsaufwand in Höhe von 1.515 Tausend Euro. Die Wandelanleihe hat eine Laufzeit von 5,5 Jahren.

Die Schuldscheindarlehen haben Restlaufzeiten zwischen 3 und 7 Jahren. Das Darlehen hat eine Restlaufzeit von 7 Jahren.

26. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von 340 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) eine feste nachträgliche Kaufpreiszahlung, in Höhe von 32.083 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit und in Höhe von 2.240 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) eine nachträgliche bedingte Kaufpreiszahlung für den Erwerb der restlichen Anteile von ELF Capital.

27. Leasingverhältnisse

Zum 30. September 2024 enthalten die Sachanlagen Nutzungsrechte aus Leasingverträgen in Höhe von 12.016 Tausend Euro (Vorjahr: 12.484 Tausend Euro) (siehe Tz. 16).

Die korrespondierenden Verbindlichkeiten sind in Höhe von 11.329 Tausend Euro in den langfristigen Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr: 11.647 Tausend Euro) und in Höhe von 1.519 Tausend Euro in den kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr: 1.490 Tausend Euro) enthalten. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt über den Zinsaufwand (siehe Tz. 14).

28. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Der Bilanzausweis leitet sich wie folgt ab:

in Tsd. €	30.9.2024	30.9.2023
Barwert der Pensionsverpflichtungen	28.114	28.286
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-24.341	-23.599
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.773	4.687

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2023/2024	2022/2023
Barwert der Pensionsverpflichtungen zu Beginn der Berichtsperiode	28.286	27.443
Zinsaufwand	1.116	1.000
Dienstzeitaufwand	148	236
Ausgezahlte Leistungen	-1.161	-1.309
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-275	917
Barwert der Pensionsverpflichtungen am Ende der Berichtsperiode	28.114	28.286

Der versicherungsmathematische Gewinn in Höhe von 275 Tausend Euro (Vorjahr: Verlust in Höhe von 917 Tausend Euro) ergibt sich als Saldo des Verlusts aus dem gestiegenen Rechnungszins in Höhe von 3.055 Tausend Euro (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 238 Tausend Euro) und dem Ertrag aus erfahrungsbedingten Veränderungen in Höhe von 3.330 Tausend Euro (Vorjahr: Verlust in Höhe von 1.155 Tausend Euro).

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag wird mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens berechnet. Dem Gutachten liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

	30.9.2024	30.9.2023
Rechnungszins (in %)	2,96	4,06
Anwartschaftsdynamik (inkl. Karrieretrend) (in %)	2,50	2,50
Rentendynamik (in %)	2,30	2,30
Lebenserwartung gemäß den modifizierten Richttafeln von Klaus Heubeck	2018G	2018G
Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (in %)	2,30	2,30

Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden unternehmensspezifische alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Fluktuationswahrscheinlichkeit liegt in einer Bandbreite von 0,1000 bis 0,0050 für ein Alter zwischen 15 und 65 Jahren.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

Der Rechnungszins basiert auf dem Zinsindex i-boxx corporate AA10+, der anhand von Zinssätzen für langfristige Anleihen von Emittenten besser Bonität ermittelt wird.

Die DBAG wendet die Richttafeln von Klaus Heubeck (RT 2018G) an.

Seit Oktober 2013 legt die DBAG modifizierte Sterbetafeln zugrunde, um den Besonderheiten des begünstigten Personenkreises aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen und Einzelzusagen des DBAG-Konzerns Rechnung zu tragen. Ein Vergleich mit ähnlichen Personengruppen hatte für die Versorgungsanwärter und -empfänger des DBAG-Konzerns eine um durchschnittlich 3 Jahre höhere Lebenserwartung ergeben.

Am 30. September 2024 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei 11 Jahren (Vorjahr: 18 Jahre).

Das Planvermögen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2023/2024	2022/2023
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn der Berichtsperiode	23.599	23.148
Erwartete Zinserträge	958	866
Gewinne (+) / Verluste (-) aus dem Unterschied zwischen tatsächlicher und geplanter Rendite des Planvermögens	-216	-414
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende der Berichtsperiode	24.341	23.599

Der Verlust von 216 Tausend Euro (Vorjahr: Verlust von 414 Tausend Euro) resultiert aus dem Unterschied zwischen der tatsächlichen und der geplanten Rendite sowie der Verwendung des Zinssatzes, der auch zur Ermittlung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen herangezogen wird.

Folgende Beträge wurden im Konzernergebnis erfasst:

in Tsd. €	2023/2024	2022/2023
Dienstzeitaufwand	148	236
Zinsaufwand	1.116	1.000
Erwartete Zinserträge aus dem Planvermögen	-958	-866
	306	371

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Saldo aus Zinsaufwand und erwarteten Zinserträgen aus dem Planvermögen wird unter dem Posten „Zinsaufwand“ ausgewiesen.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten „Gewinne (+) / Verluste (-)“ aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus „leistungsorientierten Versorgungsplänen“ haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2023/2024	2022/2023
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) zu Beginn der Berichtsperiode	-18.256	-16.925
Gewinne (+) / Verluste (-) aus dem Unterschied zwischen tatsächlicher und geplanter Rendite des Planvermögens	216	414
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen	-3.055	-917
Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	3.330	-1.331
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) am Ende der Berichtsperiode	-18.196	-18.256

Die versicherungsmathematischen Verluste aus der Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen sind auf den gesunkenen Rechnungszins zurückzuführen. Die Gewinne aus der Neubewertung der Nettoschuld betreffen im Wesentlichen eine, durch den Todesfall eines ehemaligen Vorstandsmitglieds bedingte Veränderung.

Betrag, Fälligkeit und Unsicherheit künftiger Zahlungsströme

Für die DBAG ergeben sich Risiken aus den Pensionsverpflichtungen von leistungsorientierten Plänen und Einzelzusagen. Die Risiken bestehen insbesondere in der Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen sowie der Entwicklung des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens.

Veränderungen des Barwertes der Pensionsverpflichtungen resultieren insbesondere aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen. Erheblichen Einfluss auf den Barwert haben insbesondere der Rechnungszins und die Lebenserwartung. Der Rechnungszins unterliegt dem Zinsänderungsrisiko. Eine Veränderung der durchschnittlichen Lebenserwartung beeinflusst die Dauer der Pensionszahlungen und somit auch das Liquiditätsrisiko. Nach unserer Einschätzung wirken sich mögliche Änderungen dieser beiden versicherungsmathematischen Parameter wie folgt auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen aus:

in Tsd. €	30.9.2024	30.9.2023
Rechnungszins		
Erhöhung um 50 bp	-1.467	-1.357
Verringerung um 50 bp	1.617	1.484
Durchschnittliche Lebenserwartung		
Erhöhung um 1 Jahr	-769	-784
Verringerung um 1 Jahr	778	790

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Auswirkungen der Änderung eines Parameters bei Konstanz der übrigen Parameter.

Das Planvermögen ist in einem Spezialfonds angelegt. Der Spezialfonds hat eine unbegrenzte Laufzeit und wird auf Grundlage einer langfristig ausgerichteten Kapitalanlagestrategie mit Wertsicherung verwaltet. Mit der Anlagestrategie soll eine Rendite mindestens in Höhe des Rechnungszinses erzielt werden.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

Vom beizulegenden Zeitwert des Planvermögens – es handelt sich um im aktiven Markt gelistetes Planvermögen – entfallen 68,4 Prozent auf Investitionen in Schuldinstrumente, 26,2 Prozent auf Investitionen in Rentenfonds sowie 4,8 Prozent auf Bankguthaben. Bei den Schuldinstrumenten handelt es sich um inländische Anleihen der öffentlichen Hand. 0,6 Prozent entfallen auf sonstige Komponenten.

29. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Tsd. €	1.10.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	30.9.2024
Personalbereich	12.434	9.886	73	11.722	14.197
davon variable Vergütung	11.067	9.113	73	10.142	12.025
Beratungskosten und Abschluss- und Prüfungskosten	2.626	2.006	104	945	1.460
Ausstehende Rechnungen	1.542	1.261	37	883	1.127
Kosten für Geschäftsbericht und Hauptversammlung	390	291	99	320	320
Übriges	566	162	405	387	388
	17.558	13.606	718	14.257	17.492

Die variablen Vergütungen im Personalbereich betreffen erfolgsbezogene Vergütungen.

Zum 30. September 2024 sind die Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 473 Tausend Euro (Vorjahr: 420 Tausend Euro) langfristig. Diese betreffen im Wesentlichen eine Altersteilzeitvereinbarung und Jubiläumsgeldverpflichtungen.

Die übrigen Rückstellungen haben eine Restlaufzeit, wie im Vorjahr, von bis zu einem Jahr.

Die Wertentwicklung des Spezialfonds unterliegt je nach Anlageklassen dem Zinsänderungsrisiko (verzinsliche Wertpapiere) oder dem Marktpreisrisiko (Aktien). Steigt (fällt) der Zinssatz für verzinsliche Wertpapiere, so steigt (sinkt) die Verzinsung des Planvermögens. Steigt (fällt) der Marktpreis für Aktien, so steigt (sinkt) die Verzinsung des Planvermögens

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen ist wie die verzinslichen Wertpapiere abhängig vom Zinsänderungsrisiko. Steigt (fällt) der Marktzinssatz für verzinsliche Wertpapiere, sinkt (steigt) der Barwert der Pensionsverpflichtungen.

30. Sonstige Verbindlichkeiten

in Tsd. €	30.9.2024	30.9.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Parallelfonds	7.075	60
Verbindlichkeiten gegenüber Co-Investitionsvehikeln	3.696	784
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.228	409
Sonstige Verbindlichkeiten	842	655
	12.841	1.908

Die Verbindlichkeiten gegenüber Parallelfonds und Verbindlichkeiten gegenüber Co-Investitionsvehikeln sind im Berichtsjahr deutlich gestiegen, da die Verwaltungsvergütungen für den DBAG Fund VII und den DBAG Fund VIII für das vierte Quartal des Kalenderjahres 2024 vorab bezahlt wurden.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen auf Beratungskosten zurückzuführen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Portfoliounternehmens entstanden sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern sowie Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit dem Aktienrückkauf.

31. Haftungs- und Treuhandverhältnisse

Das Treuhandvermögen betrug zum Bilanzstichtag 4 Tausend Euro (Vorjahr: 4 Tausend Euro). Es handelt sich um Guthaben auf Treuhandkonten für Kaufpreisabwicklungen. Treuhandverbindlichkeiten bestehen in derselben Höhe. Aus der Tätigkeit als Treuhänder erzielt die DBAG keine Erträge.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

32. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden Zahlungsströme erfasst, um Informationen über die Bewegung der Zahlungsmittel des Konzerns darzustellen. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Für den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird die indirekte Darstellungsform angewandt.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzanlagen werden im Cashflow aus der Investitionstätigkeit und nicht im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit berücksichtigt, weil dies dem Geschäftsmodell der DBAG eher gerecht wird. Um Informationen zu liefern, die für das Geschäft der DBAG als Private-Equity-Gesellschaft relevant sind, wird die Zwischensumme „Cashflow aus Investments“ ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde erstmalig im Cashflow aus der Investitionstätigkeit der Kaufpreis im Zusammenhang mit dem Erwerb von ELF Capital (vermindert um die übernommenen flüssigen Mittel) ausgewiesen.

Ein- und Auszahlungen aus Zinsen werden als Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit dargestellt. Im Berichtsjahr sind erhaltene Zinsen in Höhe von 691 Tausend Euro (Vorjahr: 828 Tausend Euro) sowie gezahlte Zinsen in Höhe von 2.658 Tausend Euro (Vorjahr: 1.651 Tausend Euro) berücksichtigt. Weiterhin beinhaltet dieser Posten gezahlte Ertragsteuern in Höhe von 1.640 Tausend Euro (Vorjahr: 2.989 Tausend Euro). Im Berichtsjahr wurde keine Dividende erhalten (Vorjahr: 509 Tausend Euro).

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten, Einzahlungen durch Ziehung der Kreditlinien und aus den Schuldscheindarlehen, Einzahlungen aus der Begebung der Wandelanleihe, Auszahlungen für die Rückführung der Kreditlinien sowie Auszahlungen an Unternehmenseigner enthalten.

in Tsd. €	1.10.2023	Cashflows	Sonstige Veränderungen	30.9.2024
Kreditverbindlichkeiten ¹	0	130.000	-3.845	126.155
Leasingverbindlichkeiten ²	13.137	-1.528	1.239	12.848
	13.137	128.472	-2.606	139.003

1 Der Cashflow setzt sich zusammen aus Einzahlungen in Höhe von 210.000 Tausend Euro und Auszahlungen in Höhe von 80.000 Tausend Euro.

2 Die sonstigen Veränderungen beinhalten auch Veränderungen aufgrund der Änderung des Konsolidierungskreises. Sie umfassen einen Zugang von 35 Tausend Euro sowie einen Abgang in gleicher Höhe.

Der Finanzmittelbestand am Anfang und am Ende der Periode bestand im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Sonstige Angaben

33. Finanzrisiken und Risikomanagement

Die DBAG unterliegt finanziellen Risiken, die insbesondere dazu führen können, dass die Vermögenswerte an Wert verlieren und/oder Gewinne sich mindern können. Eine Absicherung dieser Risiken findet bei der DBAG nicht statt. Im Folgenden werden die finanziellen Risiken sowie die Ziele und Verfahren des Risikomanagements beschrieben.

33.1 Marktrisiko

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten oder die zukünftigen Zahlungszuflüsse aus Finanzinstrumenten können sich durch steigende oder sinkende Marktpreise verändern. Beim Marktrisiko lassen sich Wechselkursrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken unterscheiden. Die Marktrisiken werden als Ganzes regelmäßig überwacht.

Wechselkursrisiko

Ein Wechselkursrisiko besteht bei Beteiligungen, die in britischem Pfund, Schweizer Franken oder US-Dollar eingegangen wurden und bei denen zukünftige Rückflüsse in Fremdwährung erfolgen werden. Dadurch, dass die zukünftigen Rückflüsse von Fremdwährungsrisiken betroffen sind, können sich auch die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Portfoliounternehmen ändern. Die Veränderung der Wechselkurse hat überdies Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Das Ausmaß der Beeinträchtigung hängt insbesondere von der Wertschöpfungsstruktur und vom Grad der Internationalisierung ab.

Finanzanlagen unterliegen in Höhe von 244 Tausend Euro (Vorjahr: 168 Tausend Euro) einem Wechselkursrisiko gegenüber dem britischen Pfund, in Höhe von 39.816 Tausend Euro (Vorjahr: 35.261 Tausend Euro) einem Schweizer-Franken-Wechselkursrisiko und in Höhe von 56.372 Tausend Euro (Vorjahr: 44.124 Tausend Euro) einem US-Dollar-Wechselkursrisiko. Der Ergebniseffekt aus der Berücksichtigung wechselkursbedingter Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Finanzanlagen beträgt -2.157 Tausend Euro (Vorjahr: -4.224 Tausend Euro).

Ein Anstieg bzw. Rückgang der Devisenkurse um 10 Prozent würde rein umrechnungsbedingt einen Rückgang bzw. Anstieg des

Konzernergebnisses und des Konzerneigenkapitals um 9.643 Tausend Euro (Vorjahr: 7.955 Tausend Euro) bedeuten.

Einzeltransaktionen in fremder Währung werden nicht abgesichert, da sowohl die Haltedauer der Beteiligungen als auch die Höhe der Rückflüsse aus den Investments ungewiss ist. Mit Rückflüssen aus den in Fremdwährung eingegangenen Beteiligungen nimmt das Fremdwährungsrisiko ab.

Zinsänderungsrisiko

Veränderungen des Zinsniveaus wirken sich einerseits auf die beizulegenden Zeitwerte der nach dem DCF-Verfahren bewerteten Investitionen und auf die Zinserträge aus der Anlage der Finanzmittel, und andererseits auf den Zinsaufwand aus der Aufnahme von Fremdkapital und die beizulegenden Zeitwerte der variablen nachträglichen Kaufpreiszahlung und der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit aus. Die Veränderungen des Zinsniveaus haben auch einen Einfluss auf die Profitabilität der Portfoliounternehmen.

Die Finanzanlagen unterliegen in Höhe von 70.041 Tausend Euro (Vorjahr: 4.798 Tausend Euro) einem Zinsänderungsrisiko. Davon entfallen 14.567 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) auf ein Private-Debt-Investment, 0 Tausend Euro (Vorjahr: 185 Tausend Euro) auf eine nach dem DCF-Verfahren bewertete indirekt gehaltene Auslandsfondsbeteiligung und 55.230 Tausend Euro (Vorjahr: 4.418 Tausend Euro) auf bereits abgegangene Portfoliounternehmen, bei denen die noch zu erwartenden Rückflüsse auf den Stichtag diskontiert werden. Die Finanzmittel belaufen sich auf 150.366 Tausend Euro (Vorjahr: 20.018 Tausend Euro). Die darin enthaltenen flüssigen Mittel sind kurzfristig angelegt; aus ihrer Anlage ergeben sich keine Zinserträge. Bei den in den Finanzmitteln enthaltenen Wertpapieren in Höhe von 126.400 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) handelt es sich um Anteile an Geldmarktfonds, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Kreditverbindlichkeiten sind in Höhe von 3.500 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) festverzinslich. In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen eine variable nachträgliche Kaufpreiszahlung und eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit in Gesamthöhe

von 34.662 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) enthalten, die anhand einer Ertragswertmethode zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Bezogen auf die nach dem DCF-Verfahren bewerteten Finanzanlagen führt ein Anstieg bzw. Rückgang des Referenzzinssatzes um 100 Basispunkte insgesamt zu einer Minderung bzw. Erhöhung des Konzernergebnisses und des Konzerneigenkapitals um 134 Tausend Euro (Vorjahr: 25 Tausend Euro). Bei den anhand einer Ertragswertmethode bewerteten sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten führt ein Anstieg bzw. Rückgang des Referenzzinssatzes um 100 Basispunkte zu einer Erhöhung bzw. Minderung des Konzernergebnisses und des Konzerneigenkapitals um 1.034 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro).

Die Höhe der Finanzmittel kann starken Schwankungen unterliegen und ist nicht sicher prognostizierbar; daher findet keine Absicherung statt. Die Finanzanlagen werden ebenfalls nicht abgesichert; das Zinsänderungsrisiko nimmt mit Rückflüssen aus dem jeweiligen Fonds ab. Die festverzinslichen Kreditverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden ebenfalls nicht abgesichert. Das Zinsänderungsrisiko nimmt im Zeitverlauf ab.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken ergeben sich vor allem aus der zukünftigen Bewertung der Anteile an den konzerninternen Investmentgesellschaften und Portfoliounternehmen zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung der Portfoliounternehmen wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, die einen Bezug zu den Finanzmärkten oder zu jenen Märkten haben, in denen die Portfoliounternehmen operieren. Zu den Einflussfaktoren gehören zum Beispiel die Bewertungsmultiplikatoren, die Erfolgsgrößen und die Verschuldung der Portfoliounternehmen.

Die Private-Equity-Investments in den Finanzanlagen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Bewertungsergebnis beträgt -14.032 Tausend Euro (Vorjahr: 20.456 Tausend Euro).

Die Sensitivität der Bewertung wird im Wesentlichen durch die Multiplikatoren bestimmt, die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

Sonstige Angaben

für die Finanzinstrumente der Stufe 3 verwendet werden. Im Falle einer Veränderung des Multiplikators um +/- 10 Prozent würde sich ceteris paribus beim beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente der Stufe 3 eine Betragsanpassung um bis zu +/- 39.317 Tausend Euro (Vorjahr: +/- 120.253 Tausend Euro) ergeben. Das entspricht einem Anteil von 6,0 Prozent (Vorjahr: 18,0 Prozent) am Konzerneigenkapital.

Der Vorstand überwacht permanent die Marktrisiken, die mit den direkt oder über konzerninterne Investmentgesellschaften gehaltenen Portfoliounternehmen verbunden sind. Zu diesem Zweck erhält die DBAG zeitnah Informationen über den Geschäftsverlauf der Portfoliounternehmen. Vorstandsmitglieder oder andere Mitglieder des DBAG Investment Advisory Teams sind im Aufsichtsrat bzw. im Beirat der Portfoliounternehmen vertreten. Darüber hinaus überwachen die zuständigen Mitglieder des DBAG Investment Advisory Teams die Geschäftsentwicklung der Portfoliounternehmen im Rahmen formell implementierter Prozesse.

Zum Risikomanagement verweisen wir auf die Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht unter „Chancen und Risiken“.

33.2 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko ist für die DBAG derzeit nicht erkennbar. Die frei zur Verfügung stehenden flüssigen Mittel betragen 23.966 Tausend Euro (Vorjahr: 20.018 Tausend Euro). Zusammen mit den Wertpapieren in Höhe von 126.400 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) und dem nicht gezogenen Teil aus zwei bestehenden Kreditlinien in einer Gesamthöhe von 120.160 Tausend Euro (Vorjahr: 106.660 Tausend Euro) betragen die verfügbaren Mittel der DBAG 270.526 Tausend Euro (Vorjahr: 126.678 Tausend Euro).

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten, die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt 15.213 Tausend Euro (Vorjahr: 3.398 Tausend Euro). Die Investitionszusagen der DBAG belaufen sich auf 358.150 Tausend Euro (Vorjahr: 244.038 Tausend Euro).

Die DBAG geht davon aus, dass sie den Unterschied zwischen kurzfristigen Verbindlichkeiten und verfügbaren liquiden Mitteln von 102.837

Tausend Euro (Vorjahr: 120.758 Tausend Euro) durch Mittelrückflüsse aus der Veräußerung von Portfoliounternehmen und Rückflüsse aus den Private-Debt-Investments decken kann.

Die finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten (undiskontiert) haben folgende Fälligkeitsstruktur:

in Tsd. €	30.9.2024			
	Restlaufzeit			Summe
	≤ 1 Jahr	1-5 Jahre	≥ 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	0	0	62	62
Kreditverbindlichkeiten	7.015	43.581	116.609	167.205
Leasingverbindlichkeiten	1.996	7.666	5.594	15.256
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.212	46.550	0	47.762
Sonstige Verbindlichkeiten	12.841	0	0	12.841
	23.064	97.797	122.265	243.126

in Tsd. €	30.9.2023			
	Restlaufzeit			Summe
	≤ 1 Jahr	1-5 Jahre	≥ 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	0	0	59	59
Kreditverbindlichkeiten	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.908	0	0	1.908
Leasingverbindlichkeiten	1.942	7.024	6.462	15.428
	3.850	7.024	6.521	17.395

33.3 Ausfallrisiko

Ein Risiko für die DBAG kann sich auch daraus ergeben, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und der DBAG dadurch finanzielle Verluste entstehen.

Bei den nachfolgenden Bilanzposten stellt der Buchwert das maximale Ausfallrisiko dar:

in Tsd. €	30.9.2024	30.9.2023
Forderungen	8.469	15.444
Sonstige Finanzinstrumente	3.880	17.990
Flüssige Mittel	23.966	20.018
Sonstige Vermögenswerte ¹	1.697	1.363
	38.012	54.814

¹ Ohne Abgrenzungen, Körperschaftsteuerrückforderung, Umsatzsteuer und Sonstige in Höhe von 2.163 Tsd. € (Vorjahr: 1.194 Tsd. €)

Die Risikovorsorge für die darin enthaltenen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanzielle Vermögenswerte betrug zum Stichtag 7 Tausend Euro (Vorjahr: 29 Tausend Euro).

Forderungen: Schuldner sind unsere Co-Investitionsvehikel und die Fonds. Die Zahlungsverpflichtungen können durch Kapitalabrufe bei der DBAG bzw. bei den Investoren befriedigt werden.

Sonstige Finanzinstrumente: Der Posten beinhaltet kurzfristige Ausleihungen an unsere Co-Investitionsvehikel. Die Mittel werden nach Ablauf der Laufzeit von bis zu 270 Tagen bei der DBAG abgerufen und die Ausleihungen werden zurückgezahlt.

Flüssige Mittel: Die flüssigen Mittel der DBAG sind Einlagen bei europäischen Kreditinstituten und in die Sicherungssysteme der entsprechenden Banken eingebunden.

Sonstige Vermögenswerte: Die sonstigen Vermögenswerte betreffen insbesondere Mietkautionen, die vorwiegend bei europäischen Kreditinstituten angelegt sind und in die Sicherungssysteme der entsprechenden Banken eingebunden.

Sonstige Angaben

34. Finanzinstrumente

Die Finanzanlagen, die Wertpapiere und die Sonstigen Finanzinstrumente sind vollständig zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Forderungen, die flüssigen Mittel und die in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Finanzinstrumente sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und größtenteils unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Sie haben eine sehr gute Kreditqualität

und sind ungesichert. Bei diesen Instrumenten gehen wir davon aus, dass der beizulegende Zeitwert dem Buchwert entspricht.

Die Kreditverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Kreditverbindlichkeiten betreffen die im Berichtsjahr platzierten Schuldscheindarlehen und die Wandelanleihe. Die Schuldscheindarlehen sind vorwiegend variabel verzinst und wir gehen davon aus, dass ihre beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen. Der beizulegende Zeitwert der Wandelanleihe wird anhand eines DCF-Verfahrens bestimmt und weicht vom

Buchwert ab; der Grund dafür ist die Verminderung des Zinsniveaus, mithilfe dessen die Diskontierung erfolgt. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Voraus vereinnahmte Verwaltungsvergütungen für den DBAG Fund VII und den DBAG Fund VIII. Sie sind unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und wir gehen davon aus, dass der beizulegende Zeitwert dem Buchwert entspricht.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit und variable nachträgliche Kaufpreisbestandteile. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Buchwert und beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

in Tsd. €	Buchwert 30.9.2024	Beizulegender Zeitwert 30.9.2024	Buchwert 30.9.2023	Beizulegender Zeitwert 30.9.2023
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Finanzanlagen	678.728	678.728	635.404	635.404
Wertpapiere	126.400	126.400	0	0
Sonstige Finanzinstrumente	3.880	3.880	17.990	17.990
	809.008	809.008	653.393	653.393
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Forderungen	8.469	8.469	15.444	15.444
Flüssige Mittel	23.966	23.966	20.018	20.018
Sonstige Vermögenswerte ¹	1.697	1.697	1.363	1.363
	34.132	34.132	36.824	36.824
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	62	62	59	59
Kreditverbindlichkeiten	126.155	128.185	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten ²	12.614	12.614	1.799	1.799
	138.831	140.861	1.858	1.858
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34.662	34.662	0	0
	34.662	34.662	0	0

¹ Ohne Abgrenzungen, Körperschaftsteuerrückforderung, Umsatzsteuer und Sonstige in Höhe von 2.163 Tsd. € (Vorjahr: 1.194 Tsd. €)

² Ohne Abgrenzungen, Verbindlichkeiten aus Steuern und Sonstige in Höhe von 227 Tsd. € (Vorjahr: 109 Tsd. €)

Sonstige Angaben

34.1 Hierarchische Einstufung von Finanzinstrumenten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden nach IFRS 13 in die folgenden drei Stufen gegliedert:

Stufe 1: Verwendung von Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verwendung von Einflussgrößen, die sich entweder direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitet) am Markt beobachten lassen.

Stufe 3: Verwendung von Einflussgrößen, die im Wesentlichen nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Parameter). Die Wesentlichkeit dieser Parameter wird anhand ihres Einflusses auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes beurteilt.

Die wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente werden wie folgt eingestuft:

Bemessungshierarchie für finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 30.9.2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzanlagen	678.728	0	0	678.728
Wertpapiere	126.400	126.400	0	0
Sonstige Finanzinstrumente	3.880	0	0	3.880
	809.008	126.400	0	682.608
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34.662	0	0	34.662
	34.662	0	0	34.662

Bemessungshierarchie für finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 30.9.2023	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzanlagen	635.404	0	0	635.404
Sonstige Finanzinstrumente	17.990	0	0	17.990
	653.393	0	0	653.393

Es sind keine Vermögenswerte oder Schulden vorhanden, die nicht wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Sonstige Angaben

Die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 sind den nachfolgenden Klassen zugeordnet; die finanziellen Verbindlichkeiten der Stufe 3 gelten in ihrer Gesamtheit als eine Klasse und werden nicht weiter untergliedert:

Klassenzuordnung der Finanzinstrumente der Stufe 3

in Tsd. €	Konzerninterne Investmentge- sellschaften	Portfoliounter- nehmen	Sonstige	Summe
30.9.2024				
Finanzanlagen	674.806	3.464	458	678.728
Sonstige Finanzinstrumente	3.880	0	0	3.880
	678.685	3.464	458	682.608
30.9.2023				
Finanzanlagen	631.733	3.479	192	635.404
Sonstige Finanzinstrumente	17.990	0	0	17.990
	649.722	3.479	192	653.393

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Finanzinstrumente der Stufe 3 im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr:

Entwicklung der Finanzinstrumente der Stufe 3

in Tsd. €	1.10.2023	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	30.9.2024
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Konzerninterne Investmentgesellschaften	649.722	113.384	70.393	-14.027	678.685
Portfoliounternehmen	3.479	0	0	-15	3.464
Sonstige	192	364	108	10	458
	653.393	113.748	70.502	-14.032	682.608
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	31.702	0	2.960	34.662
	0	31.702	0	2.960	34.662

Sonstige Angaben

Entwicklung der Finanzinstrumente der Stufe 3

in Tsd. €	1.10.2022	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	30.9.2023
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Konzerninterne Investmentgesellschaften	592.372	113.518	76.184	20.016	649.722
Portfoliounternehmen	3.042	0	0	437	3.479
Auslandsfondsbeteiligung	0	0	0	0	0
Sonstige	135	57	0	0	192
	595.548	113.575	76.184	20.453	653.393

Die Wertänderungen sind in den Nettoerträgen aus dem Investmentgeschäft erfasst.

Im Berichtsjahr erfolgten wie im Vorjahr keine Umgruppierungen zwischen den Stufen.

Der beizulegende Zeitwert der Sonstigen Finanzinstrumente wird aufgrund ihrer Kurzfristigkeit durch ihre fortgeführten Anschaffungskosten approximiert. In den nachfolgenden Tabellen werden diese dementsprechend nicht dargestellt.

Sonstige Angaben

Für die Finanzanlagen und die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten liegen die folgenden möglichen Bandbreiten für nicht beobachtbare Parameter vor:

Bandbreiten für nicht beobachtbare Parameter

in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 30.9.2024	Bewertungsverfahren	Nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite
Finanzanlagen				
Konzerninterne Investmentgesellschaften	674.806	Nettovermögenswert ¹	EBITDA-Marge	5 bis 60 %
			Net Debt ² zu EBITDA	0 bis 11,1
			z-Spread ³	8,1 %
Portfoliounternehmen	3.464	Multiplikatorverfahren	EBITDA-Marge	5 %
			Net Debt ² zu EBITDA	4,6
			Multiple-Abschlag	
Sonstige	458	Nettovermögenswert	n.a.	n.a.
	678.728			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
	34.662	Ertragswertmethode	Verwaltungsvergütung	1,15 % bis 1,50 %

1 Der Nettovermögenswert wird nach dem Sum-of-the-Parts-Verfahren ermittelt. Soweit für die darin enthaltenen Investments das Multiplikatorverfahren zur Anwendung kommt, werden hierbei dieselben nicht beobachtbaren Parameter verwendet, die auch für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Anteile an Portfoliounternehmen herangezogen werden (siehe Tz. 6). Sofern für die darin enthaltenen Investments das DCF-Verfahren zur Anwendung kommt, wird der z-Spread als nicht beobachtbarer Parameter verwendet (siehe Tz. 6).

2 Nettoverschuldung des Portfoliounternehmens

3 Der z-Spread erfasst das Kreditrisiko und wird bei Zugang eines Private-Debt-Investments ermittelt (siehe Tz. 6).

Bandbreiten für nicht beobachtbare Parameter

in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 30.9.2023	Bewertungsverfahren	Nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite
Finanzanlagen				
Konzerninterne Investmentgesellschaften	631.733	Nettovermögenswert ¹	EBITDA-Marge	2 bis 83 %
			Net Debt ² zu EBITDA	-0,1 bis 11,0
			Multiple-Abschlag	0 bis 10 %
Portfoliounternehmen	3.479	Multiplikatorverfahren	EBITDA-Marge	6 %
			Net Debt ² zu EBITDA	4 %
			Multiple-Abschlag	0 %
Sonstige	192	Nettovermögenswert	n.a.	n.a.
	635.404			

1 Siehe Fußnote 1 in der vorhergehenden Tabelle

2 Siehe Fußnote 2 in der vorhergehenden Tabelle

Sonstige Angaben

Nach unserer Einschätzung wirkt sich die Veränderung nicht beobachtbarer Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten der Stufe 3 betragsmäßig folgendermaßen aus:

Bandbreiten für nicht beobachtbare Parameter

in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 30.9.2024	Veränderung nicht beobachtbarer Parameter	Änderung Zeitwert
Finanzanlagen¹			
Konzerninterne Investmentgesellschaften	674.806	EBITDA +/- 10 %	90.003
		Net Debt +/- 10 %	34.619
		z-Spread +/- 1 %	360
Portfoliounternehmen	3.464	EBITDA +/- 10 %	428
		Net Debt +/- 10 %	239
		Multiple-Abschlag +/- 5 Prozentpunkte	
Sonstige	458	n.a.	n.a.
	678.728		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			
	34.662	Ertragswertmethode +/- 5 %	370

¹ Bei kürzlich neu eingegangenen Private-Equity-Investments hat eine Veränderung der nicht beobachtbaren Parameter keine Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert.

Bandbreiten für nicht beobachtbare Parameter

in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 30.9.2023	Veränderung nicht beobachtbarer Parameter	Änderung Zeitwert
Finanzanlagen¹			
Konzerninterne Investmentgesellschaften	631.733	EBITDA +/- 10 %	119.166
		Net Debt +/- 10 %	63.034
		Multiple-Abschlag +/- 5 Prozentpunkte	1.082
Portfoliounternehmen	3.479	EBITDA +/- 10 %	795
		Net Debt +/- 10 %	447
		Multiple-Abschlag +/- 5 Prozentpunkte	0
Sonstige	192	n.a.	n.a.
	635.404		

¹ Siehe Fußnote 1 in der vorhergehenden Tabelle

Aktuell werden keine Portfoliounternehmen auf Basis des Umsatzes bewertet. Im Vorjahr wurden 2 indirekt über konzerninterne Investmentgesellschaften gehaltene Portfoliounternehmen auf Basis des Umsatzes bewertet (Vorjahr: Anpassung der Zeitwerte um 292 Tausend Euro bei einer Veränderung der zugrunde liegenden Multiplikatoren um +/- 10 Prozent).

34.2 Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Das Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten umfasst erfolgswirksame Änderungen der beizulegenden Zeitwerte, realisierte Gewinne oder Verluste aus dem

Abgang von Finanzinstrumenten, laufende Erträge sowie Wechselkursänderungen.

Sonstige Angaben

Insgesamt sind in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung folgende Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, enthalten:

Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten		
in Tsd. €	2023/2024	2022/2023
Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft	61.138	109.577
Sonstige betriebliche Erträge	588	0
	61.726	109.577

34.3 Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten umfasst im Wesentlichen Zinserträge und Veränderungen der Risikovorsorge.

Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten		
in Tsd. €	2023/2024	2022/2023
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7	30
Zinsertrag	97	91
	104	121

34.4 Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten umfasst Zinsaufwendungen aus Ziehungen der Kreditlinien, Schuldscheindarlehen, Darlehen und einer Wandelanleihe.

Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten		
in Tsd. €	2023/2024	2022/2023
Zinsaufwand	-4.638	-1.651

34.5 Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten

Insgesamt sind in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung folgende Nettoergebnisse aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, enthalten:

Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten		
in Tsd. €	2023/2024	2022/2023
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.960	0
	-2.960	0

35. Kapitalmanagement

Die DBAG hat im Kapitalmanagement das Ziel, den langfristigen Kapitalbedarf des Konzerns zu sichern sowie den Unternehmenswert der DBAG langfristig zu steigern.

Die Höhe des Eigenkapitals wird langfristig durch Ausschüttungen und Aktienrückkäufe gesteuert.

Insgesamt ergibt sich für die DBAG die folgende Kapitalzusammensetzung:

in Tsd. €	30.9.2024	30.9.2023
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	62	59
Kreditverbindlichkeiten	126.155	0
Leasingverbindlichkeiten	12.848	13.137
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34.662	0
Rückstellungen	21.265	22.245
Sonstiges Fremdkapital	30.333	3.449
	225.326	38.890
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	64.978	66.725
Rücklagen	255.069	258.763
Konzernbilanzgewinn	368.314	343.891
	688.361	669.379
Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (in %)	75,34	94,51

Die im Vorjahr noch bestehende Kapitalbeschränkung nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) gilt nicht mehr, da die DBAG den Status als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft aufgegeben hat (siehe dazu auch Textziffer 4.2).

Sonstige Angaben

36. Ergebnis je Aktie nach IAS 33

	2023/2024	2022/2023
Konzernergebnis (in Tsd. €)	47.514	105.780
Anpassung für Zinsaufwand Wandelanleihe (in Tsd. €)	1.515	0
Steuereffekte auf Anpassung für Zinsaufwand Wandelanleihe (in Tsd. €)	-484	0
Verwässertes Konzernergebnis (in Tsd. €)	48.546	105.780
Anzahl der Aktien am Bilanzstichtag 30.9.	18.804.992	18.804.992
Anzahl der Aktien im Umlauf zum Bilanzstichtag 30.9.	18.310.297	18.802.627
Durchschnittliche Anzahl der Aktien, unverwässert	18.653.856	18.803.853
Effekt aus der potenziellen Wandlung der Wandelanleihe	764.188	0
Durchschnittliche Anzahl der Aktien, verwässert	19.418.044	18.803.853
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	2,55	5,63
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	2,50	5,63

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien.

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf der Annahme, dass sämtliche Wandlungsrechte zum Emissionszeitpunkt ausgeübt werden, was zu einer Erhöhung der Aktienanzahl führt. Zugleich wird das Konzernergebnis um die aus der Wandelanleihe entstehende Nettoergebnisbelastung (Zinsaufwand nach Steuern) korrigiert.

Sonstige Angaben

37. Angaben zur Segmentberichterstattung

Das Geschäftsmodell der DBAG ist darauf ausgerichtet, den Unternehmenswert der DBAG durch erfolgreiche Investitionen in Private-Equity-Investments und Private-Debt-Investments (zusammen „Private-Markets-Investments“) in Verbindung mit nachhaltigen Erträgen aus dem Fondsgeschäft langfristig zu steigern. Die Investitionen werden sowohl als Co-Investor der DBAG-Fonds, Investor in den ELF-Fonds als auch

unabhängig von den Fonds (sog. „Langfristige Beteiligungen“) eingegangen.

Um diese Geschäftsfelder der DBAG getrennt steuern zu können, ermittelt das interne Berichtswesen jeweils ein operatives Ergebnis (Segmentergebnis). Es werden die Geschäftsfelder Private-Markets-Investments und Fondsberatung als operative Segmente ausgewiesen.

Segmentberichterstattung vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

in Tsd. €	Private-Markets-Investments	Fondsberatung	Konzernleistung/Sonstiges ¹	Konzern 2023/2024
Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft	61.138	0	0	61.138
Erträge aus dem Fondsgeschäft	0	48.404	-861	47.543
Erträge aus dem Fonds- und Investmentgeschäft	61.138	48.404	-861	108.681
Übrige Ergebnisbestandteile (exkl. Zinsergebnis und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte)	-15.825	-32.236	-2.098	-50.160
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	45.312	16.168	-2.960	58.520
Zinsergebnis und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-5.231	-3.322	0	-8.554
Ergebnis vor Steuern	40.081	12.846	-2.960	49.966
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-2.449
Ergebnis nach Steuern				47.518
Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter				-4
Konzernergebnis				47.514
Nettovermögenswert	688.361			

¹ Für das Segment Private-Markets-Investments wird im Rahmen der internen Steuerung eine synthetische Verwaltungsvergütung berechnet und bei der Ermittlung der Segmentergebnisse berücksichtigt. Die Vergütung berechnet sich auf Grundlage des Co-Investmentanteils der DBAG. In der Spalte ist auch der Aufwand für die strategische Weiterentwicklung der DBAG enthalten.

Sonstige Angaben

Segmentberichterstattung vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023				
in Tsd. €	Private-Markets- Investments	Fonds- beratung	Konzernlei- tung/Sonstiges ¹	Konzern 2022/2023
Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft	109.577	0	0	109.577
Erträge aus dem Fondsgeschäft	0	46.931	-1.073	45.859
Erträge aus dem Fonds- und Investmentgeschäft	109.577	46.931	-1.073	155.435
Übrige Ergebnisbestandteile (exkl. Zinsergebnis und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte)	-10.541	-32.830	-1.212	-44.583
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	99.035	14.101	-2.284	110.852
Zinsergebnis und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-2.213	-54	0	-2.267
Ergebnis vor Steuern	96.823	14.046	-2.284	108.585
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-2.799
Ergebnis nach Steuern				105.786
Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter				-6
Konzernergebnis				105.780
Nettovermögenswert	669.379			

¹ Siehe Fußnote 1 in der vorhergehenden Tabelle

Produkte und Dienstleistungen

Die DBAG beteiligt sich als Co-Investor an der Seite von DBAG-Fonds mehrheitlich oder über eine Minderheitsbeteiligung an Unternehmen. Die mehrheitlichen Beteiligungen strukturieren wir grundsätzlich als ein sogenanntes Management-Buy-out. Bei Wachstumsfinanzierungen gehen wir eine minderheitliche Beteiligung ein, zum Beispiel über eine Kapitalerhöhung. Darüber hinaus investiert die DBAG unabhängig von den Fonds außerhalb von deren Anlagestrategien (sog. Langfristige Beteiligungen) und bietet als Investor der ELF-Fonds Private-Debt-Lösungen an. Im Rahmen des Investmentgeschäfts erzielte die DBAG ein Bewertungs- und Abgangsergebnis und laufende Erträge aus Finanzanlagen in Höhe von 61.138 Tausend Euro (Vorjahr: 109.577 Tausend Euro). Die Erträge aus dem Fondsgeschäft betragen im Berichtsjahr 47.543 Tausend Euro (Vorjahr: 45.859 Tausend Euro).

Geografische Aktivitäten

Geografisch hat die Mehrzahl der Portfoliounternehmen und der Kreditnehmer ihren Sitz oder ihren Geschäftsschwerpunkt im deutschsprachigen Raum. Seit 2020 investieren wir zudem in Unternehmen in Italien, einem der wichtigsten Industrieländer der Europäischen Union mit einem hohen Anteil von Unternehmen in Familienbesitz. In Ausnahmefällen investieren wir auch in Unternehmen mit Geschäftsschwerpunkt außerhalb des deutschsprachigen Raums und Italiens. Die Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft entfallen in Höhe von 40.419 Tausend Euro (Vorjahr: 87.292 Tausend Euro) auf Unternehmen mit Sitz in der DACH-Region, in Höhe von 11.853 Tausend Euro (Vorjahr: 18.437 Tausend Euro) auf Unternehmen mit Sitz in Italien und in Höhe von 8.866 Tausend Euro (Vorjahr: 3.848 Tausend Euro) auf Unternehmen in anderen europäischen Ländern.

Für weitere Informationen zur Zusammensetzung des Portfolios und dessen Entwicklung verweisen wir auf den Abschnitt „Segment Private-Markets-Investments“ im zusammengefassten Lagebericht.

Kunden

Die Kunden der DBAG sind die Investoren der Fonds. Es handelt sich um deutsche und internationale institutionelle Investoren, insbesondere Pensionsfonds, Dachfonds, Banken, Stiftungen, Versicherungen oder Verwalter von Familienvermögen.

Die DBAG erzielt ihre Erträge aus dem Fondsgeschäft mit Investoren, von denen keiner mehr als zehn Prozent der Gesamterträge ausmacht.

Sonstige Angaben

38. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der DBAG haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Website der DBAG² zugänglich gemacht.

39. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen im Sinne von IAS 24 sind die konzerninternen Investmentgesellschaften (siehe Tz. 4.4) und die indirekt über die konzerninternen Investmentgesellschaften gehaltenen Gesellschaften, sofern die DBAG mindestens 20 Prozent ihrer Anteile hält (insb. Holdinggesellschaften in den Fonds, Tochterunternehmen der Deutschen Beteiligungsgesellschaft mbH, ELF-Fonds, an denen sich die DBAG über die DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG beteiligt, und DBAG Bilanzinvest IV (Dental) GmbH & Co. KG), die nicht konsolidierten Tochterunternehmen der DBAG (siehe Tz. 4.6) sowie die nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (siehe Tz. 4.7).

Nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 sind die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen. Das sind im DBAG-Konzern die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder.

Erträge und Aufwendungen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Fondsgeschäft

Über vollkonsolidierte Tochterunternehmen erbringt die DBAG vermögensverwaltende Dienstleistungen für die DBAG-Fonds und die Co-Investitionsvehikel.

Die Verwaltung obliegt den folgenden Gesellschaften: AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) LP, DBG ECF IV GP S.à r.l., DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VII GP S.à r.l., DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P., DBG Management GmbH & Co. KG, DBG Management GP (Guernsey) Limited und DBG Managing Partner GmbH & Co. KG. Für die Verwaltung der

Co-Investitionsvehikel des DBAG ECF und des DBAG Fund V zahlt die DBAG keine Vergütung. Seit Auflegen des DBAG Fund VI zahlt die DBAG eine volumenabhängige Vergütung für die Verwaltung ihrer Co-Investments, und zwar an die DBG ECF IV GP S.à r.l., die DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, an die DBG Fund VII GP S.à r.l. und die AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) L.P. sowie an die DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. Die Vergütung bemisst sich – nach denselben Grundsätzen und Konditionen wie für die Investoren der Fonds – mit einem festen Prozentsatz auf das zugesagte oder investierte Kapital eines Fonds.

Die Verwaltung der ELF-Fonds obliegt den nicht konsolidierten ELF Capital Solutions Management S.à r.l., ELF European Lending Management I S.à r.l. und ELF European Lending Management II S.à r.l. Für die Verwaltung ihrer Investitionen zahlen die Investoren der ELF-Fonds (darunter auch die DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG) eine volumenabhängige Vergütung. Die Vergütung bemisst sich mit einem festen Prozentsatz auf das zugesagte oder investierte Kapital eines ELF-Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaften werden über die DBG Advising GmbH & Co. KG, die DBAG Italia S.r.l. und ELF Capital beraten; sie bezahlen dafür eine Beratungsvergütung.

Die Vergütungen der vollkonsolidierten Gesellschaften aus diesen Tätigkeiten werden einschließlich der von den Investoren der Fonds erhaltenen Beträge im Posten „Erträge aus dem Fondsgeschäft“ (siehe Tz. 10) erfasst. Im Berichtsjahr entfallen von den Erträgen aus dem Fondsgeschäft 9.663 Tausend Euro (Vorjahr: 10.353 Tausend Euro) auf Einnahmen aus den konzerninternen Investmentgesellschaften, 37.623 Tausend Euro (Vorjahr: 35.157 Tausend Euro) auf Einnahmen aus Fondsinvestoren. Die von der DBAG gezahlten Vergütungen werden außerdem wertmindernd in dem Posten „Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft“ (siehe Tz. 9) erfasst.

Zum Stichtag bestehen Forderungen aus Verwaltungsvergütungen gegen Fonds in Höhe von 2.062 Tausend Euro (Vorjahr: 8.093 Tausend Euro, siehe Tz. 19) und Forderungen aus Verwaltungsvergütungen

gegen die Co-Investitionsvehikel in Höhe von 2.308 Tausend Euro (Vorjahr: 5.656 Tausend Euro, siehe Tz. 19).

Beziehungen zu der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und der DBG Advising GmbH & Co. KG

Die Anteile an der vollkonsolidierten DBG Managing Partner GmbH & Co. KG werden zu 20 Prozent von der DBAG selbst gehalten. Weitere 80 Prozent werden von den Vorstandsmitgliedern, die dem Investment Advisory Team angehören, gehalten. Die Einnahmen aus der Verzinsung ihrer Kapitalkonten betragen 1.130 Euro (Vorjahr: 840 Euro). Die Anteile an der Komplementärin der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG werden von der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG selbst gehalten. Die Komplementärin erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 3.125 Euro.

Die Anteile an der vollkonsolidierten DBG Advising GmbH & Co. KG werden zu 20 Prozent von der DBAG gehalten. 80 Prozent der Anteile werden von den Vorstandsmitgliedern, die dem Investment Advisory Team angehören, gehalten. Die Einnahmen aus der Verzinsung ihrer Kapitalkonten betragen 779 Euro (Vorjahr: 388 Euro). Die Anteile an der Komplementärin der DBG Advising GmbH & Co. KG werden von ihr selbst gehalten. Die Komplementärin erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 3.125 Euro.

Für weitere Informationen zu den Anteilen der Vorstandsmitglieder verweisen wir auf Textziffer 24.

Beziehungen zu der DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG und der DBG Fund LP (Guernsey) Limited

Die DBAG hält 20 Prozent (Vorjahr: 13,04 Prozent) der Anteile an der DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG (Fund HoldCo). Weitere 80 Prozent (Vorjahr: 86,96 Prozent) werden von den Vorstandsmitgliedern, die dem Investment Advisory Team angehören, gehalten. Die Einnahmen aus der Verzinsung ihrer Kapitalkonten betragen 950 Euro (Vorjahr: 464 Euro).

²<https://www.dbag.de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerungen>

Sonstige Angaben

Die Komplementärin der Fund HoldCo erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 1.250 Euro. Der restliche Bilanzgewinn steht der DBAG zu.

Die Fund HoldCo ist Komplementärin der vollkonsolidierten AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) LP, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. und European Private Equity Opportunity Manager LP. Im Berichtsjahr wurden ihr hieraus insgesamt 842 Euro (Vorjahr: 2.622 Euro) Bilanzgewinn zugewiesen und 1.426 Euro (Vorjahr: 2.827 Euro) ausgezahlt.

Mit der Beteiligung der DBAG an der Fund HoldCo werden indirekt die Anteile an den Tochterunternehmen der Fund HoldCo, der DBG ECF IV GP S.à r.l. und der DBG Fund LP (Guernsey) Limited, zu 20 Prozent (Vorjahr: 13,04 Prozent) von der DBAG gehalten. Darüber hinaus werden indirekt die Anteile an der ELF Capital Solutions Management S.à r.l., der ELF European Lending Management I S.à r.l. und der ELF European Lending Management II S.à r.l. zu 20 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) gehalten. Die DBG Fund LP (Guernsey) Limited ist die Gründungskommanditistin der vollkonsolidierten AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) LP, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. und European PE Opportunity Manager LP. Im Berichtsjahr wurden ihr hieraus insgesamt 842 Euro (Vorjahr: 2.622 Euro) Bilanzgewinn zugewiesen und 1.426 Euro (Vorjahr: 2.827 Euro) ausgezahlt.

Mit der Beteiligung der DBAG an der Fund HoldCo werden die Anteile an der DBG Management GP (Guernsey) Ltd. zu weiteren 17 Prozent (Vorjahr: 11,05 Prozent) indirekt gehalten. Im Berichtsjahr erfolgte wie im Vorjahr keine Ausschüttung.

Beziehungen zu den konzerninternen Investmentgesellschaften

Zur Vorfinanzierung von Beteiligungen an neuen Portfoliounternehmen werden den Co-Investitionsvehikeln des DBAG Fund VII und des DBAG Fund VIII kurzfristige Darlehen gewährt. Diese Darlehen werden im Posten „Sonstige Finanzinstrumente“ ausgewiesen (siehe Tz. 21); die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes betragen 538 Tausend Euro

³ Für den DBAG Fund VII B [Konzern] SCSp und den DBAG Fund VIII B [Konzern] (Guernsey) L.P. beträgt der maximale disproportionale Ergebnisanteil 10 Prozent.

(Vorjahr: 880 Tausend Euro) und werden in den Nettoerträgen aus dem Investmentgeschäft erfasst (siehe Tz. 9). Zum Stichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Co-Investitionsvehikeln in Höhe von 3.696 Tausend Euro (Vorjahr: 784 Tausend Euro).

Sonstige Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Zum Stichtag bestehen Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen in Höhe von 0 Tausend Euro (Vorjahr: 44 Tausend Euro, siehe Tz. 19).

Private Co-Investments von Teammitgliedern und Carried Interest

Ausgewählte Mitglieder des DBAG Investment Advisory Teams und ausgewählte Geschäftsleiter der DBAG, die nicht dem DBAG Investment Advisory Team angehören, erhalten für ihren immateriellen

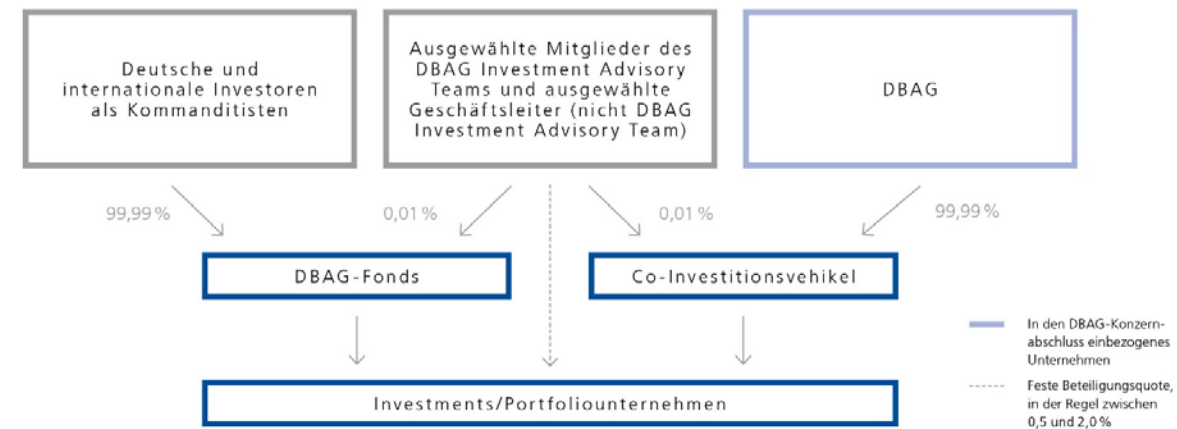
Gesellschafterbeitrag zu einem DBAG-Fonds eine Beteiligung an dessen Ergebnis (den sogenannten Carried Interest), nachdem die Fondsinvestoren und die DBAG ihr eingesetztes Kapital zuzüglich einer Vorzugsrendite realisiert haben („Vollrückzahlung“).

Der Carried Interest von maximal 20 Prozent³ wird auf jeden Euro Veräußerungserlös nach Erreichen der Vollrückzahlung ausgezahlt; an die Investoren des betreffenden Fonds und die DBAG werden die verbleibenden 80 Prozent⁴ ausgezahlt (Netto-Veräußerungserlös). Die Struktur der Beteiligung, ihre Umsetzung und die wirtschaftlichen Kernpunkte entsprechen den Usancen der Private-Equity-Branche und sind Voraussetzung für die Platzierung von Fonds. Die gesellschaftsrechtliche Beteiligung stellt für die betroffenen Personen ein privates Investitionsrisiko dar und dient dem Interessengleichlauf mit den Investoren der Fonds; der Carried Interest soll ihre Initiative und ihren Einsatz für den Investitionserfolg fördern.

Seit Auflegen des DBAG Fund VI sieht die Investmentstruktur eines DBAG-Fonds stark vereinfacht wie folgt aus:

Übersicht Investmentstruktur

Die Prozentsätze beziehen sich auf den Kapitalanteil.



⁴ Für den DBAG Fund VII B [Konzern] SCSp und den DBAG Fund VIII B [Konzern] (Guernsey) L.P. beträgt der Anteil der Investoren und der DBAG insgesamt 90 Prozent.

Sonstige Angaben

Das ELF Investment Advisory Team ist in ähnlicher Weise incentiviert wie das DBAG Investment Advisory Team. Auch hier wird über persönliche Investments aus privaten Mitteln verbunden mit einer Erfolgsbeteiligung ein Gleichlauf der Interessen hergestellt zwischen den Investoren der ELF-Fonds und den Mitgliedern des ELF Investment Advisory Teams. Das

Zusammenwirken zwischen der DBAG und ELF Capital wird durch das wechselseitige Einbeziehen der Investment Advisory Teams in das jeweilige Carried-Interest-Modell gefördert. So sind auch Mitglieder des DBAG Investment Advisory Teams in den ELF-Fonds investiert.

Die Vorstandsmitglieder, die dem DBAG Investment Advisory Team angehören, und die Carry-berechtigten Mitglieder der Geschäftsleitung tätigen im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr folgende Investitionen und erhielten folgende Rückzahlungen aus den Fonds:

in Tsd. €	Investitionen der Berichtsperiode		Rückzahlungen der Berichtsperiode	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand
Zeitraum 1.10.2023 - 30.9.2024				
DBAG ECF I	14	1	0	0
DBAG ECF II	14	2	0	0
DBAG ECF III	51	6	64	3
DBAG ECF IV	3.015	873	0	0
DBAG Fund VI	0	0	373	125
DBAG Fund VII	163	43	0	0
DBAG Fund VIII	41	17	38	18
ELF-Fonds	15	15	0	0
Summe 2023/2024	3.313	957	475	146

in Tsd. €	Investitionen der Berichtsperiode		Rückzahlungen der Berichtsperiode	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand
Zeitraum 1.10.2022 - 30.9.2023				
DBAG Fund V	9	5	337	207
DBAG ECF I	105	6	43	8
DBAG ECF II	29	18	0	0
DBAG ECF III	55	13	721	271
DBAG ECF IV	646	327	0	0
DBAG Fund VI	29	10	736	358
DBAG Fund VII	357	101	2.162	1.132
DBAG Fund VIII	285	186	0	0
Summe 2022/2023	1.515	666	3.999	1.976

Sonstige Angaben

Die Entwicklung der Carried-Interest-Ansprüche aus den Co-Investitionsvehikeln und den Fonds für die Carry-berechtigten Vorstandsmitglieder und die Carry-berechtigten Mitglieder der Geschäftsleitung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Für den Anteil der Co-Investitionsvehikel verweisen wir auf den Abschnitt „Integriertes Geschäftsmodell“ im zusammengefassten Lagebericht.

in Tsd. €	1.10.2023 ¹		Minderung durch Auszahlung ¹		Zuführung (+) / Auflösung (-) ¹		30.9.2024	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand
DBAG Fund V	36	22	0	0	-31	-21	5	1
DBAG ECF I	13.988	2.605	-47	-3	-6.738	-2.081	7.203	521
DBAG ECF II	8.550	2.006	0	0	4.231	-464	12.781	1.542
DBAG ECF III	16.781	3.702	0	0	-5.331	-2.393	11.450	1.309
DBAG Fund VII	8.170	3.433	0	0	-732	-1.242	7.438	2.191
DBAG Fund VIII	0	0	0	0	36.593	13.524	36.593	13.524
	47.525	11.768	-47	-3	27.992	7.323	75.470	19.088

¹ Die Carried-Interest-Ansprüche zum Geschäftsjahresbeginn und -ende beziehen sich auf die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie des Vorstands zum jeweiligen Stichtag. Zuführungen und Auflösungen können unter anderem auch durch Ein- und Austritte von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und des Vorstands sowie – beim davon-Vermerk bezüglich des Vorstands – den unterjährigen Eintritt von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen in den Vorstand begründet sein.

in Tsd. €	1.10.2022		Minderung durch Auszahlung		Zuführung (+) / Auflösung (-)		30.9.2023	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand
DBAG Fund V	3.125	1.932	-2.848	-1.760	-241	-149	36	22
DBAG ECF I	12.224	2.277	-948	-176	2.712	505	13.988	2.605
DBAG ECF II	10.440	2.420	0	0	-1.890	-415	8.550	2.006
DBAG ECF III	0	0	0	0	16.781	3.702	16.781	3.702
DBAG Fund VI	410	195	0	0	-410	-195	0	0
DBAG Fund VII	3.737	1.570	0	0	4.432	1.863	8.170	3.433
	29.936	8.394	-3.796	-1.937	21.384	5.310	47.525	11.768

Sonstige Angaben

Carried Interest wird im Konzernabschluss bei der Bewertung der Anteile der DBAG an den konzerninternen Investmentgesellschaften zum beizulegenden Zeitwert („Nettovermögenswert“) berücksichtigt. Dabei wird die Totalliquidation des Fondsportfolios zum Stichtag unterstellt (siehe Tz. 6 unter der Überschrift „Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3“). Im Berichtsjahr sind die Nettovermögenswerte der Co-Investitionsvehikel DBAG Fund V, DBAG ECF I, DBAG ECF II, DBAG ECF III und DBAG Fund VII (Top-up Fund) und DBAG Fund VIII (Hauptfonds und Top-up Fund) durch Carried-Interest-Ansprüche in Höhe von insgesamt 36.281 Tausend Euro (Vorjahr: 30.343 Tausend Euro) gemindert, davon entfallen 21.628 Tausend Euro (Vorjahr: 11.444 Tausend Euro) auf das Management in Schlüsselpositionen.

Dieser bei der Bewertung berücksichtigte Carried Interest kann sich künftig noch erhöhen oder vermindern und kommt erst zur Auszahlung, wenn die gesellschaftsvertraglichen Bedingungen erfüllt sind.

Vergütungen im Rahmen von Anstellungs- bzw. Dienstverträgen

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr 3.087 Tausend Euro (Vorjahr: 3.731 Tausend Euro). Darin enthalten sind noch nicht ausgezahlte kurzfristig fällige Leistungen von 1.360 Tausend Euro (Vorjahr: 537 Tausend Euro), langfristig fällige Leistungen von 118 Tausend Euro (Vorjahr: 1.690 Tausend Euro) und laufender Dienstzeitaufwand von 0 Tausend Euro (Vorjahr: 67 Tausend Euro). Von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfallen zum Stichtag 938 Tausend Euro (Vorjahr: 2.556 Tausend Euro) auf Vorstandsmitglieder. Es liegen wie im Vorjahr keine anteilsbasierten Vergütungen vor.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung betragen im Berichtsjahr 12.955 Tausend Euro (Vorjahr: 9.412 Tausend Euro). Darin enthalten sind noch nicht ausgezahlte kurzfristig fällige Leistungen von 5.721 Tausend Euro (Vorjahr: 3.451 Tausend Euro), langfristig fällige Leistungen von 437 Tausend Euro (Vorjahr: 1.419 Tausend Euro), laufender Dienstzeitaufwand von 63 Tausend Euro (Vorjahr: 53 Tausend Euro) und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von 612 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro). Von den

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfallen zum Stichtag 2.293 Tausend Euro (Vorjahr: 2.282 Tausend Euro) auf Mitglieder der Geschäftsleitung. Es liegen wie im Vorjahr keine anteilsbasierten Vergütungen vor.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 488 Tausend Euro (Vorjahr: 475 Tausend Euro).

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 951 Tausend Euro (Vorjahr: 1.131 Tausend Euro) gezahlt. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen ehemaliger Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen beträgt zum Stichtag 16.318 Tausend Euro (Vorjahr: 16.353 Tausend Euro).

Sonstige Geschäfte mit dem Management in Schlüsselpositionen

Mitglieder der Geschäftsleitung erwarben 3.200 (Vorjahr: 2.000) Aktien der DBAG zu Vorzugskonditionen. Der geldwerte Vorteil hieraus betrug 20 Tausend Euro (Vorjahr: 17 Tausend Euro); er wurde im Personalaufwand erfasst.

Die DBAG hat Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung in Höhe von 701 Tausend Euro (Vorjahr: 295 Tausend Euro) zu marktüblichen Konditionen gewährt. Die Zinserträge betragen im Berichtsjahr 21 Tausend Euro (Vorjahr: 8 Tausend Euro).

Es wurden keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt. Die DBAG ist weder für die Vorstandsmitglieder noch für die Aufsichtsratsmitglieder Haftungsverhältnisse eingegangen.

40. Ereignisse nach dem Stichtag

Fonds

Am 15. November 2024 ist der finale Zeichnungsschluss für den DBAG ECF IV erfolgt. Es wurde Kapitalzusagen in Höhe von rund 249 Millionen Euro angenommen. Die DBAG ist für den Fonds eine Co-Investitionsvereinbarung in Höhe von 100 Tausend Euro eingegangen.

Transaktionen der konzerninternen Investmentgesellschaften

Im vierten Quartal des Berichtsjahres hatte die DBAG an der Seite des DBAG ECF IV die Beteiligung an UNITY vereinbart. Der Vollzug der Transaktion fand im Oktober 2024 statt.

Ein Portfoliounternehmen (SERO) des DBAG Fund VII hat einen weiteren Unternehmenszukauf vereinbart und vollzogen. Der DBAG Fund VII hat den Zukauf mit der Bereitstellung weiteren Eigenkapitals begleitet.

Im Oktober 2024 wurde die Teil-Veräußerung unserer Beteiligung an Hausheld (Langfristige Beteiligung) vereinbart. Der Veräußerungspreis ist in der Bewertung des Co-Investitionsvehikels der DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) GmbH & Co. KG zum 30. September 2024 bereits berücksichtigt.

41. Honorare für die Abschlussprüfungsgesellschaft

Das Gesamthonorar für die BDO als Abschlussprüfer gliedert sich wie folgt auf:

	2023/2024		
	Mutterunternehmen	Tochterunternehmen	Gesamt
in Tsd. €			
Jahres- und Konzernabschlussprüfungsleistungen	354	45	400
Andere Bestätigungsleistungen	50	20	70
Sonstige Leistungen	10	0	10
	414	65	480

Sonstige Angaben

in Tsd. €	2022/2023		
	Mutter- unter- nehmen	Tochter- unter- nehmen	Gesamt
Jahres- und Konzernabschluss- prüfungsleistungen	358	120	478
Andere Bestätigungsleistungen	44	51	95
Sonstige Leistungen	12	0	12
	415	171	586

Die Jahres- und Konzernabschlussprüfungsleistungen umfassen auch die Tätigkeiten für vorgezogene Prüfungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung zum 30. September 2024. Von dem Gesamtbetrag entfallen 26 Tausend Euro (Vorjahr: 36 Tausend Euro) auf Mehraufwand für die Konzernabschlussprüfung des Vorjahres.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen Bestätigungen von Finanzkennzahlen aus Kreditverträgen, die Prüfung des Vergütungsberichts, die Tätigkeiten für die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses zum 31. März 2024 sowie die Prüfung der Vorkehrungen zur Verhinderung von Finanzstraftaten eines Tochterunternehmens.

Die sonstigen Leistungen beinhalten die projektbegleitende Prüfung bei der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der sog. EU-Taxonomie.

Sonstige Angaben

42. Organe der Gesellschaft**Aufsichtsrat****Dr. Hendrik Otto (Vorsitzender)***Düsseldorf*

Berater bei Egon Zehnder und Rechtsanwalt, Düsseldorf

Keine Pflichtmandate oder vergleichbaren Mandate im In- und Ausland

Dr. Jörg Wulfken (stellvertretender Vorsitzender)*Bad Homburg v. d. Höhe*

Rechtsanwalt und Partner bei Bruski, Smeets & Lange Rechtsanwälte, Frankfurt am Main

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Vorsitzender des Aufsichtsrats der Georgian Credit, Tiflis, Georgien

Prof. Dr. Kai C. Andrejewski*Pullach i. Isartal*

Senior Partner bei der Agora Strategy Group AG, München

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Mitglied des Aufsichtsrats der SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH, Berlin
- › Mitglied des Aufsichtsrats der innoscripta AG, München

Axel Holtrup*London, Vereinigtes Königreich*

Selbständiger Investor

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Mitglied im Board of Directors von Partners Group Private Equity Limited, Guernsey (börsennotiert)

Dr. Kathrin Köhling*Mülheim (seit 2. November 2023)*

Finanzvorstand (Chief Financial Officer) der LEG Immobilien SE, Düsseldorf

Keine Pflichtmandate oder vergleichbaren Mandate im In- und Ausland

Dr. Maximilian Zimmerer*Feldafing*

Aufsichtsrat

Pflichtmandate

- › Mitglied im Aufsichtsrat der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, München (börsennotiert)
- › Bis zum 31. Dezember 2023: Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Mitglied des Aufsichtsrats der KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

Vorstand**Tom Alzin (Sprecher des Vorstands)***Luxemburg*

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Verde Midco S.r.l., Mailand, Italien

Jannick Hunecke*Frankfurt am Main*

Keine Pflichtmandate oder vergleichbaren Mandate im In- und Ausland

Melanie Wiese*Bad Honnef*

Keine Pflichtmandate oder vergleichbaren Mandate im In- und Ausland

Sonstige Angaben

43. Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB

Name	Sitz	Kapitalanteil in %
Vollkonsolidierte und nicht konsolidierte Tochterunternehmen		
AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP ¹	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Bilanzinvest Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBAG ELF Funds Konzern Verwaltung GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Investor Relations GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100,00
DBAG Luxembourg S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	100,00
DBAG Solvares Continuation Fund GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBG Advising GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG Advising Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBG ECF IV GP S.à r.l.	Senningerberg, Luxemburg	0,00
DBG ELF Advisor Holding GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG ELF Advisor Holding Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG Fund LP (Guernsey) Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Fund VI GP (Guernsey) LP ¹	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Fund VII GP S.à r.l.	Luxembourg-Findel, Luxemburg	100,00
DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Fund VIII GP (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Management GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBG Management GP (Guernsey) Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	15,00
DBG Managing Partner GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG Managing Partner Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBG Service Provider Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	0,00
ELF Capital Advisory GmbH	Frankfurt am Main	51,00
ELF Capital Inc.	Toronto, Kanada	100,00
ELF Capital Solutions Management S.à r.l.	Munsbach, Luxemburg	0,00
ELF European Lending Management I S.à r.l.	Munsbach, Luxemburg	0,00
ELF European Lending Management II S.à r.l.	Munsbach, Luxemburg	0,00
European PE Opportunity Manager LP ¹	St. Peter Port, Guernsey	0,00
Lighthouse Holding S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	0,00
RQPO Beteiligungs GmbH	Frankfurt am Main	49,00
RQPO Beteiligungs GmbH & Co. Papier KG	Frankfurt am Main	90,00

Name	Sitz	Kapitalanteil in %
Nicht konsolidierte konzerninterne Investmentgesellschaften		
DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest II (TGA) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest III (data centers) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
Green Datahub Holding GmbH ²	Hamburg	100,00
DBAG Bilanzinvest IV (Dental) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
vhf camfacture AG	Ammerbuch	21,28
DBAG Bilanzinvest V (Construction) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest VI GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
ELF Capital Solutions Fund I SCSp SICAV-RAIF	Munsbach, Luxemburg	0,00
ELF Capital Solutions Fund I SA SICAV-RAIF	Munsbach, Luxemburg	0,00
ELF European Lending Fund II SCSp SICAV-RAIF	Munsbach, Luxemburg	0,00
DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Expansion Capital Fund IV Konzern SCSp	Senningerberg, Luxemburg	99,99
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VII Konzern SCSp	Senningerberg, Luxemburg	99,99
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	Senningerberg, Luxemburg	99,99
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Solvares Continuation Fund Konzern GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH	Königstein/Taunus	100,00
DBG Advisors Kommanditaktionär GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBG Alpha 5 GmbH	Frankfurt am Main	0,00
DBG Asset Management Limited	St. Helier, Jersey	0,00
DBG Epsilon GmbH	Frankfurt am Main	0,00
DBG Fourth Equity International GmbH	Frankfurt am Main	0,00

¹ Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist ein vollkonsolidiertes Tochterunternehmen der DBAG.

² Die Gesellschaft hält mittelbar und unmittelbar Anteile an Tochterunternehmen. Wegen untergeordneter Bedeutung wird auf die Angaben zu diesen Tochterunternehmen verzichtet.

Frankfurt am Main, den 21. November 2024

Der Vorstand



Tom Alzin



Jannick Hunecke



Melanie Wiese

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Beteiligungs AG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Beteiligungs AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Deutsche Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und

- › vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

Bewertung der Finanzanlagen

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Deutsche Beteiligungs AG besteht der Abschlussposten „Finanzanlagen“ in Höhe von EUR 678,8 Mio. (74 % der Konzernbilanzsumme bzw. 98 % des Konzerneigenkapitals) im Wesentlichen aus den von der Deutsche Beteiligungs AG (DBAG) gehaltenen Anteilen an den gemäß IFRS 10.31 nicht konsolidierten Investmentgesellschaften. Nach IFRS 10.31 in Verbindung mit IFRS 9 werden die Beteiligungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 13 unter besonderer Berücksichtigung der International Private Equity and Venture Capital Valuation (IPEV) Guidelines in der seit 2022 geltenden Fassung.

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an den Investmentgesellschaften entspricht dem auf die DBAG entfallenden Anteil an der Summe der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Portfoliounternehmen (sum-of-the parts). Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterstellt eine Veräußerung aller Anteile an Portfoliounternehmen zum Stichtag. In der Bewertung werden auch die individuellen vertraglichen Abreden, insbesondere zur Beteiligung von Mitgliedern des Investment Advisory Teams am Erfolg eines DBAG Fonds über den sogenannten Carried Interest, berücksichtigt.

Der zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Portfoliounternehmen implementierte Bewertungsprozess der Gesellschaft trägt der fehlenden Beobachtbarkeit von Marktpreisen Rechnung. Es kommt bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Portfoliounternehmen ein Multiplikatorverfahren als ein marktbasierendes Bewertungsverfahren (market approach) zur Anwendung. Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren für die Bewertung der einzelnen Portfoliounternehmen sind das aus der Unternehmensplanung abgeleitete nachhaltige Ergebnis bzw. die erwarteten Cashflows sowie die Verschuldung. Unabhängig von dem eingesetzten Verfahren sind die Bewertungen daher mangels Beobachtbarkeit aller erforderlichen Inputfaktoren am Markt der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzurechnen.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass die bei der Bewertung der Finanzanlagen zugrunde liegenden beizulegenden Zeitwerte der Portfoliounternehmen nicht die Anforderungen des IFRS 13 erfüllen und daher nicht in angemessener Höhe ermittelt werden. Ein zusätzliches Risiko ergibt sich in Bezug auf die Berücksichtigung der vertraglichen Regelungen zum Carried Interest. Schließlich besteht das Risiko, dass die Angaben zur Bewertung der Finanzanlagen im Konzernanhang, insbesondere gemäß IFRS 7 und IFRS 13, nicht angemessen sind.

Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Finanzanlagen für den Konzernabschluss der Deutsche Beteiligungs AG, der Komplexität der

Bewertung und den mit der Bewertung verbundenen Unsicherheiten aufgrund der Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter, ist die Bewertung der Finanzanlagen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der DBAG zur Bewertung der Finanzanlagen sind im Konzernanhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Textziffer 6) dargestellt. Wir verweisen zudem auf die zukunftsbezogenen Annahmen und sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten (Textziffer 8), auf Angaben zu den Nettoerträgen aus dem Investmentgeschäft (netto) (Textziffer 9), auf die Angaben zu den Finanzanlagen (Textziffer 17), auf die Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten (Textziffer 32) und auf die Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (Textziffer 37) sowie auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht zu der wirtschaftlichen Lage des Konzerns.

Prüferische Reaktion

Wir haben uns zunächst ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Anteilsbewertung der Portfoliounternehmen verschafft und gewürdigt, ob die aktuelle Bewertungsrichtlinie der Gesellschaft in ausreichender und angemessener Weise die Anforderungen des IFRS 13 umsetzt.

Um uns ein Verständnis über die organisatorische Ausgestaltung des Bewertungsprozesses zu verschaffen, haben wir im Rahmen einer Aufbauprüfung die verantwortlichen Mitarbeiter befragt und Prozessbeschreibungen, Statusreports, Bewertungsdokumentationen sowie Sitzungsprotokolle eingesehen. Auf dieser Grundlage haben wir die Angemessenheit der eingerichteten Kontrollen, insbesondere im Hinblick auf die Bewertungsvorschläge durch den Bewertungsausschuss, beurteilt. Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir unter anderem die Dokumentation der Wertermittlung der beizulegenden Zeitwerte aller Portfoliounternehmen auf Einhaltung des festgelegten Bewertungsprozesses gewürdigt und uns von der

Angemessenheit der angewandten Bewertungsverfahren überzeugt. Bei zwei Unternehmen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/2024 erstmals mittels eines Multiplikatorverfahrens zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, umfasste die Würdigung auch die Auswahl des angewandten Bewertungsverfahrens unter Berücksichtigung der beobachtbaren Inputfaktoren. Darüber hinaus haben wir für alle Portfoliounternehmen die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts und die beobachtbaren Inputfaktoren nachvollzogen.

Die nicht beobachtbaren Bewertungsannahmen haben wir basierend auf einer risikoorientierten bewussten Auswahl geprüft.

Für ausgewählte Schätzungen des nachhaltigen Ergebnisses und der Verschuldung der Portfoliounternehmen haben wir uns von der zutreffenden Ableitung aus der Unternehmensplanung und dem Vorliegen der Genehmigung des Beirats oder des sonstigen zuständigen Gremiums überzeugt. Darüber hinaus haben wir Befragungen von Personen des Investment Advisory Teams zur Geschäftsentwicklung, Zielerreichung und zu Einzelsachverhalten für eine risikoorientierte bewusste Auswahl von Portfoliounternehmen durchgeführt. Bei Anpassungen einzelner Bewertungsparameter durch den Bewertungsausschuss der Deutsche Beteiligungs AG haben wir die dokumentierte Begründung mit Mitgliedern des Bewertungsausschusses erörtert und anschließend gewürdigt. Ferner haben wir für ausgewählte werttreibende Annahmen der Unternehmensplanung die Angemessenheit beurteilt und dabei verglichen, ob diese in einer Bandbreite liegen, die wir aus externen Marktinformationen zu den korrespondierenden Leistungsindikatoren abgeleitet haben.

Bezüglich der Multiplikatoren für die Anwendung des Multiplikatorverfahrens haben wir unter Hinzuziehung unserer Bewertungsspezialisten die sachgerechte Ableitung der Gruppe der Vergleichsunternehmen sowie der Multiplikatoren aus Unternehmens- und Kapitalmarktdaten gewürdigt. Für die neu eingeführten Faktoren

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

im Rahmen der Ermittlung der Multiplikatoren gemäß der aktuellen Bewertungsrichtlinie der Deutsche Beteiligungs AG haben wir ebenfalls die dokumentierte Begründung mit Mitgliedern des Bewertungsausschusses erörtert und anschließend gewürdigt.

Ferner haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Berücksichtigung von Carried Interest bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts des auf die DBAG entfallenden Anteils durchgeführt. Wir haben die Identifizierung von Ansprüchen auf und die Bewertung von Carried Interest nachvollzogen. Schließlich haben wir die Angemessenheit der Konzernanhangsangaben zur Bewertung der Finanzanlagen insbesondere gemäß IFRS 7 und IFRS 13 beurteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- › die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung
- › die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben
- › die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses
- › und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter

Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- › beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „DBAG-2024-09-30-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften

erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der

Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-AprVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Februar 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juli 2024 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 als Konzernabschlussprüfer der Deutscheeteiligungs AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-AprVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt — Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Philipp Jahn.

Frankfurt am Main, 21. November 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Faßhauer
Wirtschaftsprüfer



Jahn
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Wir versichern ebenso nach bestem Wissen, dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns sind in dem Bericht beschrieben.

Frankfurt am Main, 21. November 2024

Der Vorstand



Tom Alzin



Jannick Hunecke



Melanie Wiese